

**Jahresbericht des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
für das Jahr 2017**

- 1. Der bvkm**
- 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**
- 3. Information und Beratung**
- 4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien**
- 5. Menschen im Bundesverband**
- 6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**
- 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**
- 8. Fort- und Weiterbildung**
- 9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes leben**
- 10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**
- 11. Aktion Mensch**
- 12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**
- 13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**
- 14. Finanzbericht**

1. Der bvkm

Im bvkm haben sich 279 regionale Mitgliedsorganisationen mit ca. 27.000 Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Der überwiegende Teil von ihnen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. In rund 50 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen gebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener Raum zur Entfaltung und zur Pflege von Sozialkontakten. In der Bundesfrauenvertretung des bvkm schließen sich Frauen mit besonderen Herausforderungen, also weitestgehend Mütter von Kindern mit Behinderung zusammen und bearbeiten in Konferenzen und Fachtagungen spezifische, an ihre besondere Lebenslage angelehnte Themen. Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für behinderte Menschen und ihre Familien auf der Bundesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln. Ein Teil der Mitgliedsorganisationen ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt, sind: Praxisberatung, Bildungsarbeit, individuelle Beratung zu allen Themen, die das Leben mit einer Behinderung und das Zusammenleben mit einem behinderten Kind betreffen, die Herausgabe der Zeitschriften DAS BAND, bvkm.aktuell, MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin, Fritz und Frida – die Zeitschrift für Frauen und Männer mit Behinderung, Mitgliederinformationsschriften, der wöchentliche Newsletter, Mailinglisten, www.bvkm.de, die Bücher des Eigenverlages verlag selbstbestimmtes leben, Elterninformationsschriften, Ratgeber und Merkblätter, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen. Ziel ist es immer, darauf hinzuwirken, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen für ihr Leben und für ihren Umgang mit der Behinderung informierte Entscheidungen treffen können und die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen ein möglichst selbstständiges Leben führen können.

Neben den laufend zu bearbeitenden Themen und Projekten stand das Jahr 2017 ganz im Zeichen „junger Themen“. Mit dieser Schwerpunktsetzung hat der bvkm vorrangig junge Menschen mit Behinderung und vor allem junge Familien mit einem behinderten Kind angesprochen. Die Zeitschrift DAS BAND hat sich mit den Schwerpunktheften „... läuft bei uns! Inklusive Kinder- und Jugendarbeit“ und „Planänderung: Ein Kind mit Behinderung wird geboren“ der Schwerpunktsetzung gewidmet. Um den Einstieg in ein Familienleben mit einem Kind mit Behinderung ging es bei einem Familienseminar, das als Pilotveranstaltung ausgerichtet war und den Landesverbänden als Vorbild dienen kann. Um Ausrichtung und Perspektivenentwicklung ging es auch im Arbeitsfeld der Frauen mit besonderen Herausforderungen. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung standen im Mittelpunkt der Preisverleihung des Wettbewerbs „... läuft bei uns!“ auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag im März in Düsseldorf. In dem

neuen Format der „Projektstage“ werden Aktivitäten der regionalen Gruppen vorgestellt, damit sie Nachahmer finden. Sozialpolitisch ist die Umsetzung des BTHG und hier vor allem die Ausschreibung, Bewerbung und die Vorbereitung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) hervorzuheben. Schließlich hat sich der bvkm an nahezu allen Aktivitäten zur Reform des SGB VIII beteiligt.

2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken

Die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder und behinderten Menschen gehören zum festen Bestandteil der gesamten Verbandsarbeit. Die vom bvkm erarbeiteten und zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien sollen den Orts- und Kreisvereinen die Ansprache und die Einbeziehung insbesondere junger Eltern behinderter Kinder ermöglichen. Unterstützt werden sollen diese Maßnahmen durch die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen durch die Praxisberater und -beraterinnen des Bundesverbandes. Die Zeitschrift „Das Band“ soll realistische und ermutigende Beispiele und praktische Hinweise geben, wie Familien mit einem behinderten Kind ihren Alltag organisieren und Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gestalten. Da der bvkm sich neben seinem Engagement in der Rechtsberatung und der politischen Interessenvertretung sowie der Wissensvermittlung auch inhaltlichen Angeboten für Eltern widmen möchte, wurden erste Ideen über weitergehende mögliche Formen und Themen zur intensiveren Elternzusammenarbeit entwickelt.

Projekt „Willkommenspaket“

Informationsmappe für junge Eltern mit einem behinderten Kind

Die Menschen mit Behinderung und Familien mit einem behinderten Kind in den 279 regionalen Mitgliedsorganisationen, die sich unter dem Dach des bvkm zusammengeschlossen haben, finden im **„Willkommenspaket“** Informationen, Rat und Unterstützung für das Leben mit einer Behinderung, das Zusammenleben mit ihrem Kind mit Behinderung und für die Gestaltung förderlicher Lebensbedingungen. Damit Familien den Weg zu gleichermaßen betroffenen Familien finden, um die Angebote in Anspruch nehmen zu können, hat der bvkm dieses Willkommenspaket entwickelt. Es enthält alle ersten und wesentlichen Informationen, die Eltern erwarten und benötigen, wenn sie mit der Behinderung ihres Kindes konfrontiert werden.

Die Mappen wurden im Jahr 2017 entwickelt und produziert. Neben zwei unterschiedlichen Mappen wurden etliche Materialien für die Mappen neu erarbeitet bzw. überarbeitet. Zur Grundausrüstung gehören

- ein direkt an die Familie gerichtetes Anschreiben mit einer Vorstellung des bvkm und seiner Arbeit,

- eine Informationsbroschüre, die Informationen über die Behinderung enthält, das Hilfesystem erläutert, die wichtigsten Begriffe erklärt und den Aufbau und die Angebote des bvkm und seiner Mitgliedsorganisationen darstellt,
- ein Flyer über den bvkm,
- das Grundlagenwerk „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ und weitere grundlegende Merkblätter mit dem Hinweis, aktuelle Versionen jeweils kostenlos auf der Homepage herunterladen zu können,
- eine Übersicht über das gesamte Informations- und Fachbuchprogramm des bvkm,
- eine Ausgabe von DAS BAND,
- eine Visitenkarte mit den Kontaktdaten des bvkm und
- ein USB-Stick, der alle Merkblätter und Informationsmaterialien in digitaler Form enthält.

Parallel dazu wurde eine kleinere Anzahl an Informationsmappen für neue Vereine gedruckt. Sie geben einen Überblick über die Arbeit des bvkm und enthalten zusätzlich die Satzung und Informationen über eine Mitgliedschaft im Bundesverband.

Die Mustermappen werden 2018 an die regionalen Mitgliedsorganisationen des bvkm verschickt und mit der Aufforderung versehen, Exemplare für die Weitergabe an Familien vor Ort zu bestellen, die aktuell mit der Behinderung ihres Kindes konfrontiert wurden. Die Vereine sind aufgefordert, ihrerseits die Familien mit einem zusätzlichen Anschreiben anzusprechen und der Mappe regionale und spezifische Informationsmaterialien beizufügen. Die Sticks für Vereine enthalten zusätzlich einen Bestellschein für die Elternmappen sowie vorgefertigte Musterbriefdateien, die sie nach ihren Zwecken anpassen und auf ihre Organisation/ihren Verein zuschneiden können, um sie den Mappen beizulegen.

Ziel ist es, die Familien direkt auf die regionalen Selbsthilfegruppen, Termine und Angebote zu lenken. Die regionalen Mitgliedsorganisationen des bvkm sind in der Regel gut mit den Geburtskliniken, mit Kinderärztinnen und -ärzten, mit SPZ, Frühförderstellen oder sozialmedizinischen Nachsorgeeinrichtungen vernetzt. Das Netzwerk hilft, mit dem Material die Zielgruppe tatsächlich zu erreichen. Durch den Abruf der Informationsmappen auf Bestellung ist es möglich, die Informationen laufend aktuell zu halten und ggf. zu ergänzen.

Es wurden 1500 Mappen für Eltern und weitere 500 Mappen für Vereine gedruckt, jeweils mit einer an die Zielgruppe angepassten Bildsprache.

Seiner Aufgabe als Elternorganisation und Fachverband kam der bvkm mit der Ausrichtung einer Veranstaltung für **Familien mit einem jungen Kind mit cerebraler Bewegungsstörung** nach. Ziel der Maßnahme war es, Eltern von Kindern mit cerebralen Bewegungsstörungen grundlegende Informationen aus verschiedenen Fachrichtungen gebündelt darzustellen und sie in ihrer Elternrolle zu stärken. Die Veranstaltung richtete sich an Eltern, für deren Kinder erst kürzlich die Diagnose gestellt wurde. Diese Eltern erleben eine sehr sensible Phase. Sie sind noch mit

der emotionalen Verarbeitung beschäftigt, müssen aber gleichzeitig schon Informationen zusammensuchen und bewerten, Entscheidungen treffen und neue Alltagsanforderungen bewältigen.

Parallel zum Programm für die Eltern wurden die Kinder gemeinsam und altersentsprechend betreut und es wurde für die Geschwisterkinder ein eigenes Angebot gemacht. Das Programm für die Eltern sah zwei medizinische Einheiten, zwei therapeutische Einheiten, zwei Einheiten zur Beratungs- und sozialrechtlichen Themen und zwei Einheiten zu Elternerfahrung und -austausch vor. Zudem wurde darauf geachtet, dass es genügend Pausenzeiten gab zum Austausch der Eltern untereinander, aber auch um in schöner Atmosphäre Zeit miteinander als Familie zu verbringen. Für die noch sehr kleinen Kinder wurde über das ganze Wochenende ein vielfältiges Beschäftigungsangebot bereitgehalten, an das sie durch fest zugeordnete Betreuungskräfte behutsam herangeführt wurden. Den Geschwisterkindern wurde ein stark erlebnispädagogisch ausgerichtetes Programm angeboten, das aber genug Raum auch für die Auseinandersetzung und Bearbeitung von Themen ließ, die die Geschwisterkinder einbrachten. Das Elternprogramm wurde von einem multiprofessionellen Team gestaltet, bestehend aus einem Arzt, einer Sozialpädagogin, einer Physiotherapeutin, einer Mutter und der Referentin für Kindheit, Jugend, Familie und Bildung des bvkm. Das Kinderprogramm wurde von einem Betreuungsteam mit diversen fachlichen und Erfahrungshintergründen gestaltet und von einer Erzieherin koordiniert. Für das Geschwisterprogramm war eine Fachkraft für Geschwister von kranken und behinderten Menschen verantwortlich.

Die Erfahrungen aus dem Familienwochenende und die intensive Auseinandersetzung mit dieser Phase wurden auch für die Ausgabe 3/2017 der Zeitschrift DAS BAND mit dem Titel „Planänderung. Ein Kind mit Behinderung wird geboren“ genutzt. Durch die Mitarbeit am Familienratgeber der Aktion Mensch bot sich die Gelegenheiten, den Wunsch der Eltern nach gebündelten und fachlich fundierten Informationen dort vorzutragen und zu berücksichtigen.

Für den bvkm ergibt sich aus den sehr positiven Erfahrungen mit dem Familienwochenende 2017 die logische Konsequenz, das Angebot noch einmal durchzuführen. Offenkundig trifft es einen Bedarf. Die Beteiligten bekunden großes Interesse an einer Fortsetzung des Angebots. Neben dem Ziel der Familienunterstützung soll mit den Erfahrungen aus mindestens zwei Durchläufen unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Erkenntnisse ein schlüssiges Konzept entwickelt werden, das von Dritten übernommen werden kann. Es sollen aber auch weitere Formate entwickelt werden. Die Reaktionen auf die Ausschreibung zeigten sehr deutlich, dass auch Eltern von älteren Kindern einen Bedarf an einem vergleichbaren Angebot haben. Deshalb sollen perspektivisch weitere Formate für andere Altersgruppen entwickelt und erprobt werden. Auch sie sollen als Modell zur Nachahmung insbesondere durch Mitgliedsorganisationen dienen. Damit sollen junge Familien angesprochen und der Wert der Elternselbsthilfe unter dem Dach des bvkm erkennbar und erlebbar werden.

Der bvkm versteht sich im Rahmen seiner Rolle als Dachverband seiner Mitgliedsorganisationen als Vermittler von guten **Konzepten und Projekten**, die in der Praxis erprobt und für andere Praxisstandorte von Interesse sein könnten. Ein neues Format, das dazu entwickelt wurde, ist

die Durchführung von **Projekttagen**. Hier sollten gelungene Projekte der regionalen Mitgliedsorganisationen beispielhaft anderen regionalen Organisationen und Gruppen vorgestellt werden. Ziel ist es, anderen Vereinen und Organisationen Impulse für die praktische Arbeit zu geben. Best-Practice-Beispiele regen dazu an, selbst aktiv zu werden. Angesprochen waren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den regionalen Mitgliedsorganisationen und Landesverbänden.

Für die ersten beiden **Projekttag**e wurden Themenbereiche aufgegriffen, die für die Mitgliedsorganisationen derzeit von hoher Bedeutung sind. Bei der Auftakt-Veranstaltung in Frankfurt standen „**Junge Themen**“ im Mittelpunkt. Viele Vereine stehen vor der Herausforderung, eine jüngere Generation von Familien anzusprechen und somit auch junge Eltern für die Mitarbeit motivieren zu können, damit das zukünftige Bestehen gesichert wird. Daneben geht es darum, Angebote für Jugendliche mit (und ohne) Behinderung zu konzipieren, um den Personenkreis stärker in den Blick zu nehmen.

Der zweite Projekttag in Hannover widmete sich dem „**Leben im Sozialraum**“. Das Wohnviertel, der Stadtteil, die Gemeinde: Hier findet das Leben statt, hier soll Inklusion verwirklicht werden, Begegnung stattfinden, alle Bürgerinnen und Bürger sollen gleichberechtigt agieren können, wie sie es wünschen. Die Art und Weise, wie Menschen zusammenleben, prägt den Sozialraum. Damit Inklusion gelingt, braucht es an vielen Orten Anstöße, Ressourcen, Unterstützung, Vernetzung und Engagement. Es geht darum, ein Netz zu schaffen, das Anbieter, Dienstleister, reguläre Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger sowie ggf. auch familiäre oder ehrenamtliche Unterstützung miteinander verbindet. Es wurden Konzepte und Ideen vorgestellt, die Begegnung im Sozialraum fördern, die Menschen mit Behinderung an regulären Angeboten teilhaben lassen, die ihnen eine Mitgestaltung ihrer Umgebung ermöglichen.

An die Präsentationen auf den Projekttagen schlossen sich eine Fragerunde und ein Erfahrungsaustausch an. Abgerundet werden die Veranstaltungen durch eine Arbeitseinheit, die sich mit der Finanzierung und der Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Projekte befasst. Eine Herausforderung für viele Vereine und Einrichtungen war die Finanzierung der Ideen. Es braucht nicht immer viel, um Angebote zu erproben, aber ganz ohne Geld geht es in der Regel nicht. Die Förderangebote der Aktion Mensch stellen eine bedeutende Finanzierungsquelle für die Initiativen dar. Ob das Angebot nur an einem Tag stattfindet oder über einen Zeitraum von drei Jahren geplant ist, für viele Ideen bietet die Aktion Mensch Möglichkeiten der Umsetzung. Die Förderangebote der Aktion Mensch, insbesondere die Förderaktionen „Noch viel mehr vor“, die Förderung der Bildungsmaßnahmen und die Projektförderung wurden vorgestellt und stießen auf großes Interesse.

3. Information und Beratung

Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung

Der herausragende sozialpolitische Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2017 lag in der kritischen Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit zusammenhängenden Veränderungen im Pflegeversicherungsgesetz (PSG III) und der Sozialhilfe und der

Grundsicherung durch das Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG). Auch mit der **Schnittstelle** von Leistungen der Eingliederungshilfe und den Leistungen der Pflegeversicherung war der bvkm intensiv befasst. Ein weiteres wichtiges Thema war der Ausschluss von Personen, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) besuchen, von den Leistungen der **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Der bvkm hält die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII für unumgänglich und setzt sich weiterhin dafür ein. Das Beratungsangebot, insbesondere für Familien mit einem behinderten Kind, wurde durch neue und aktualisierte Beratungsmaterialien verbessert. Der Aufgabenbereich Migration und Behinderung stand ganz im Zeichen der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Migrantenselbsthilfeorganisationen und der Vernetzung.

Die **individuelle Beratung** per Telefon, briefliche Kontakte und per E-Mail umfasst alle Fragen, die sich durch das Zusammenleben mit einem behinderten Kind in der Familie ergeben. Die regelmäßige telefonische und auch schriftliche sozialrechtliche Beratung des bvkm sowohl für die 27.000 Mitgliedsfamilien des Bundesverbandes als auch für Nichtmitglieder stellte im Jahr 2017 eine wichtige Anlaufstelle dar, die intensiv genutzt wurde. Da sich gerade das Sozialrecht sehr unstrukturiert und damit unverständlich für Laien darstellt und Behörden ihrer gesetzlich auferlegten Beratungspflicht häufig nicht nachkommen, schätzen Familien die kostenlose rechtliche Unterstützung durch den Bundesverband sehr. Es wurden insgesamt 528 telefonische und 311 schriftliche Anfragen zu sozialrechtlichen Themen beantwortet. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf Anfragen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, und hier insbesondere zum einen auf den Änderungen bezüglich der Kosten der Unterkunft bei im Haushalt der Eltern lebenden Menschen mit Behinderung und zum anderen auf dem Ausschluss von Personen, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, von den Leistungen der Grundsicherung. Weitere Schwerpunkte bildeten Anfragen zur Versorgung mit Inkontinenzhilfen sowie zu Änderungen, die sich aus der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 ergeben haben. Wie jedes Jahr gab es auch 2017 wieder viele Fragen zum Kindergeld, zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, zur Geltendmachung von Steuervorteilen sowie zum Behindertentestament.

Rechtsratgeber, Informationsbroschüren und Merkblätter

Neben der persönlichen Beratung erfolgt eine allgemeine Information und Aufklärung über Merkblätter und Broschüren, die von jedermann kostenlos auf der Homepage des bvkm heruntergeladen werden können. Durch die vom Bundesverband herausgegebenen Rechtsratgeber können sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen. Das Rechtsratgeberpaket des Bundesverbandes besteht zurzeit unter anderem aus den folgenden Broschüren:

- Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-türkisch)
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-russisch)
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (arabisch)

- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen
- 18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Merkblatt zur Grundsicherung
- Behindertentestament – Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Der Erbfall – Was ist zu tun?
- Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache
- Versicherungsmerkblatt
- Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen (neu seit 2018)

Der Ratgeber „**Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es**“ musste 2017 umfassend aktualisiert werden. Aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01.01.2017 durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) musste insbesondere das Kapitel über die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit neu gefasst werden. Weitere Änderungen ergaben sich durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), dessen erste Stufe ebenfalls zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Auch das zum gleichen Zeitpunkt in Kraft getretene Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) erforderte Aktualisierungen. Hier ergaben sich Änderungen aufgrund der Neubemessung der Höhe der Regelsätze bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach dem SGB XII. Diese Änderungen hatten unter anderem auch Auswirkungen auf die Höhe des Taschengeldes, das volljährige Heimbewohner beanspruchen können. Weitere Änderungen folgten aus der Erhöhung des Kindergeldes. Diese Änderung wirkte sich auf die Höhe des Unterhaltsbeitrags aus, den Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung zum Beispiel für Leistungen der Eingliederungshilfe leisten müssen.

Die Aktualisierung der Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ hatte notwendigerweise zur Folge, dass auch die deutsch-türkische, die deutsch-arabische und die deutsch-russische Übersetzung des Merkblattes einer Aktualisierung bedurften.

Die oben genannten Änderungen, die sich zum 1. Januar 2017 ergaben, machten ferner eine Aktualisierung des Rechtsratgebers „**18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?**“ erforderlich.

Auch das Merkblatt „**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII**“ wurde im Jahr 2017 aktualisiert. Da die Grundsicherungsleistungen zum 1. Januar 2017 gestiegen sind, war eine entsprechende Anpassung der Leistungsbeträge im Merkblatt erforderlich. Weitere Änderungen betrafen die Berücksichtigung von Unterkunftskosten von Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, und die zum 1. Juli 2017 in Kraft getretene

Neufassung des § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII, die faktisch dazu führt, dass die Sozialämter Grundsicherungsanträge von Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, ablehnen.

Wie in jedem Jahr ist auch das **Steuermerkblatt** des Bundesverbandes 2017 in aktualisierter Form erschienen. Gegenstand der Änderungen war unter anderem die Erhöhung des Kindergeldes in den Jahren 2017 und 2018.

Das **Merkblatt zum Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung** bedurfte 2017 ebenfalls einer Aktualisierung. Der Ratgeber erläutert, unter welchen Voraussetzungen Eltern über das 18. Lebensjahr hinaus Kindergeld für ihr behindertes Kind beziehen können. Grund für die erneute Aktualisierung war unter anderem die Erhöhung des Grundfreibetrags, der sich im Jahr 2017 auf 8.820 Euro beläuft, sowie die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Angepasst werden mussten ferner die aktuellen Werte der Sozialversicherungsentgeltverordnung, die sich z.B. auf die Höhe der Verpflegungskosten auswirken, die bei einer Werkstattbeschäftigung zu berücksichtigen sind. Weitere Änderungen ergaben sich aus der Erhöhung des Unterhaltsbeitrags, den Eltern behinderter Kinder für Leistungen der Eingliederungshilfe leisten müssen.

Das **Versicherungsmerkblatt** wurde ebenfalls Ende des Jahres 2017 aktualisiert. Der Ratgeber erläutert, welche privaten Versicherungen für Menschen mit Behinderung empfehlenswert sind bzw. auf welche Versicherungen verzichtet werden kann. Neu mit aufgenommen wird die Möglichkeit der privaten Absicherung des Pflegerisikos, welche am 29. Juni 2012 im Rahmen des Pflegeeneuausrichtungsgesetzes eingeführt wurde („Pflege-Bahr“). Seit 2013 können Pflegetagegeldversicherungen mit fünf Euro pro Monat staatlich bezuschusst werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Versicherte monatlich einen Mindestbeitrag von zehn Euro selbst trägt. Da seit 2018 bei Beziehern von Leistungen der Grundsicherung ein Teil einer Altersrente nicht mehr als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet wird, wurde zunächst von einer Veröffentlichung des aktualisierten Versicherungsmerkblattes abgesehen. Es wird derzeit überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Aktualisiert wurde auch die Broschüre **„Vererben zugunsten behinderter Menschen“**, in der erklärt wird, was bei der Gestaltung eines Behindertentestaments zu beachten ist. Berücksichtigt wurden hierbei zum einen die neuen Vermögensschonbeträge, die im Recht der Sozialhilfe gelten, und zum anderen die neue Rechtsprechung einiger Oberlandesgerichte zu den Gerichtskosten einer rechtlichen Betreuung.

Neu hinzugekommen ist Anfang 2018 der Ratgeber **„Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen – Merkblatt zur neuen richterlichen Genehmigungspflicht“**. Hintergrund dafür ist das am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern“.

Aufgrund dieses Gesetzes müssen freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), wie z.B. das Fixieren oder Festhalten von Kindern, die sich in einer Einrichtung aufhalten, vom Familiengericht genehmigt werden. Bislang unterlagen nur freiheitsentziehende Unterbringungen bei Kindern der Genehmigung des Familiengerichts. FEM fielen dagegen allein in den Verantwortungsbereich der Eltern, das heißt sie allein durften darüber entscheiden, ob eine bestimmte FEM bei ihrem Kind zum Einsatz kommen sollte. Das Fixieren und andere FEM werden von den Kindern aber oftmals belastender erlebt als die Unterbringung auf einer geschlossenen Station. Auch befinden sich Eltern, deren Kinder besondere Anforderungen an die Betreuung und den Umgang mit ihnen stellen, häufig in einer besonderen Belastungssituation. Viele Eltern fühlen sich dadurch genötigt, generell in FEM einzuwilligen, damit ihr Kind in eine bestimmte Einrichtung aufgenommen wird. Durch die Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungserfordernisses für FEM bei Kindern wird diesen Aspekten Rechnung getragen. Auch kann der Genehmigungsvorbehalt in der Praxis zu einem reflektierteren Umgang mit FEM führen. Die Fragen des Merkblatts greifen den in der Praxis entstehenden Klärungsbedarf auf und geben Antworten unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage.

Alle Ratgeber stehen wie gewohnt auf der Internetseite des Bundesverbandes www.bvkm.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Argumentationshilfen

Für häufig auftretende Rechtsprobleme bietet der Bundesverband Argumentationshilfen in Form von Musterschreiben und Musterwidersprüchen an, die kostenlos von seiner Internetseite heruntergeladen werden können. Alle Angebote werden ständig aktualisiert und erweitert.

Neu entwickelt hat der bvkm 2017 einen **Musterwiderspruch für Personen, die den Eingangsbereich oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen**. Grund hierfür war die zum 1. Juli 2017 in Kraft getretene Neufassung des § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII, welche in der Praxis dazu führt, dass Sozialämter Grundsicherungsanträge von Menschen mit Behinderung, die zu dem genannten Personenkreis gehören, ablehnen.

Der **Anspruch auf Kindergeld** wird von den Familienkassen oftmals zu Unrecht abgelehnt. Der bvkm stellt deshalb zwei Mustereinsprüche zur Verfügung, mit denen sich Eltern gegen rechtswidrige Ablehnungsbescheide zur Wehr setzen können. Die beiden Mustereinsprüche bedurften 2017 aufgrund der Aktualisierung des Kindergeldmerkblatts ebenfalls einer Überarbeitung.

Abgerundet wird das Internetangebot durch Informationen über aktuelle Urteile und Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben. Als Beispiel aus dem Jahr 2017 ist hier das Urteil des BSG zur Übernahme der Reparaturkosten für einen Treppenlift vom 25. Januar 2017 (Aktenzeichen B 3 P 2/15 R) zu nennen.

Gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung hat der bvkm im Jahr 2017 Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- Anforderungen für die Empfehlung nach § 13 Absatz 4 SGB XI sowie
- § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII – kein Ersuchen um gutachterliche Feststellung der Dauerhaftigkeit einer vollen Erwerbsminderung für Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen

Seminare und Vorträge

Am 17. Mai 2017 und am 9. November 2017 führte der bvkm zwei verbandsinterne **Sozialpolitische Fachtage** durch, die sich an Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsorganisationen richten. Ziel der Fachtage ist es, Mitgliedsorganisationen über die Rechtslage und Entwicklung bei aktuellen sozialpolitischen Themen zu informieren. Darüber hinaus geben die Fachtage den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen, wie die Rechtsanwendung vor Ort praktiziert wird. Durch den Austausch werden Impulse für die Arbeit des bvkm gesetzt und Ideen für sozialpolitische Positionen und Forderungen erarbeitet.

Der erste sozialpolitische Fachtag am 17. Mai 2017 hatte unter anderem das in Teilen bereits in Kraft getretene **Bundesteilhabegesetz** zum Gegenstand. Weiteres Thema war das Pflegestärkungsgesetz III, das neue Regelungen für die Schnittstelle von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung enthält. Vorgestellt wurden ferner die Neuregelungen im Regelbedarfsermittlungsgesetz und die Gurtpflicht für Rollstuhlfahrer. Thematisiert wurde auch der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Auf dem zweiten sozialpolitischen Fachtag am 9. November 2017 wurde das **Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten** vorgestellt, mit dem eine Schutzlücke im Betreuungsrecht geschlossen worden ist. Vorgestellt wurden außerdem die Ergebnisse von zwei Studien, die das Bundesjustizministerium zum Betreuungsrecht in Auftrag gegeben hat. Der Fachtag befasste sich außerdem mit aktuellen Entwicklungen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) in Bezug auf neue Regelungen im BTHG und stellte den Sach- und Diskussionsstand zu weiteren wichtigen Themen vor. Gegenstand waren ferner die Anforderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung an die Empfehlung, die der Spitzenverband Bund der Pflegekassen bis zum 1. Januar 2018 zur neuen Regelung der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung zu beschließen hatte.

Außerdem bietet der Bundesverband weiterhin **Bestellseminare** für seine Ortsvereine und Landesverbände als Fortbildungen vor Ort an. Ortsvereine/Landesverbände, die ein Seminar für ihre Mitglieder oder eine Fortbildung für ihre Mitarbeiter/innen durchführen möchten, können sich dabei vom Bundesverband in allen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen beraten und unterstützen lassen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bvkm vermitteln Referentinnen und Referenten oder übernehmen selbst diese Aufgabe. Nachgefragt wurden insbesondere Abendveranstaltungen zu sozialrechtlichen Fragestellungen.

Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“

Das Projekt wird seit dem 1. Juni 2015 durch die Aktion Mensch Stiftung finanziert und hat eine Förderzeit bis zum Mai 2019. Dieses Kooperationsprojekt des BSK und des bvkm konnte in der geplanten Zeit alle bisher wesentlichen Förderziele erreichen. Bis Ende 2017 wurden acht Beratungsstellen (Bonn, Kleve, Hannover, Karlsruhe, Wilhelmshaven, Tübingen, Erfurt und Lüneburg) mit 10 Beraterinnen und Beratern aufgebaut. Um die Etablierung vor Ort zu unterstützen, wurde das Augenmerk auf die fachliche Qualifizierung der Beraterinnen und Berater gelegt. Diese haben von Juli 2016 bis Ende März 2017 erfolgreich an der berufsbegleitenden Weiterbildung „Personen- und teilhabezentrierte Beratung“ teilgenommen, die gemeinsam mit dem Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen (IAD) an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg konzipiert und durch dieses zertifiziert wurde.

Es konnte aufgezeigt werden, dass durch Unterstützung und Koordinierung der Verbände dauerhafte Strukturen zur sozialen und sozialrechtlichen unabhängigen Beratung und zur Rechtsvertretung behinderter Menschen und ihrer Familien geschaffen werden können. Der Beitrag von qualifizierter Beratung ist dabei für die Identifizierung und Durchsetzung von Rechten für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in einer inklusiven Gesellschaft maßgeblich. Die Beraterinnen und Berater der Standorte wurden durch die Juristinnen Hülya Turhan (bvkm) und Franziska Facius (BSK) als Projektleiterinnen beraten und unterstützt. Neben regelmäßigen Vernetzungs- und Arbeitstreffen der Beraterinnen und Berater wurde zur fachlichen Vernetzung, neben der Projektseite www.derrechtsweg.de, auch eine digitale Vernetzungsplattform „Communote“ eingerichtet und aktiv für fachliche und schnelle Anliegen genutzt. Die Steuerungsgruppe des Projektes traf sich einmal persönlich in Göttingen und einmal in Form einer Telefonkonferenz, um den Stand sowie die Planungen und Schwerpunkte für eine im November 2017 in Berlin stattgefundene Fachveranstaltung zu regeln.

Bereits seit Beginn des Jahres 2017 boten die Verbände den Beratungsstellen Informationen an, um sich auf die bevorstehende neue Bundesförderung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)“ vorzubereiten und ihre Beratungsangebote auf die Förderkriterien hin auszurichten. Seit dem 1. Januar 2018 werden aus Bundesmitteln neue Beratungsstellen gefördert, die die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) etablieren sollen. Mit dem am 29.12.2016 verkündeten Bundesteilhabegesetz ist die EUTB in das SGB IX in § 32 implementiert worden. Ziel ist es, eine weitgehend von Leistungsträger- und Leistungserbringerinteressen unabhängige, niedrighschwellige und umfassend barrierefreie Beratungslandschaft zu etablieren, die insbesondere die bestehenden Beratungsangebote der Rehabilitationsträger (vgl. Informations-, Beratungs- und Auskunftspflicht nach den §§ 13–15 SGB I) ergänzen soll. Dabei soll die EUTB weit vor der Beantragung von Leistungen erfolgen und eine umfassende Planungs-, Orientierungs- und Entscheidungshilfe darstellen und bestehende Beratungsangebote ergänzen. Die Standorte des Projektes haben von Beginn an die Grundprinzipien der „Peer-Beratung“, der umfassenden sozialrechtlichen Begleitung und der selbstbestimmten Lebensvorstellung von

Menschen mit Behinderung anerkannt und geachtet. Die Standorte haben die Förderkriterien weitgehend im zweiten Projektjahr erfüllen und durch gute Beratungsarbeit umsetzen können.

Es zeigte sich allerdings, dass sich der Projektname „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ als erklärungsbedürftig erwies und die Ratsuchenden in der nicht erfüllbaren Erwartung kamen, dass sie auch juristische Unterstützung und Vertretung bekommen. Aufgrund dieser als irritierend wahrgenommenen Begrifflichkeit wurde auf Wunsch aller Standorte der Projektname in „Netzwerk unabhängige Beratung“ geändert. Die Projektseite heißt jetzt www.unabhaengigeberatung.de. Noch während der Antragsphase zur EUTB organisierte das Netzwerk unter Beteiligung aller Netzwerk-Beraterinnen und -Berater am 16.11.2017 die Fachveranstaltung „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“ am 16. November 2017 in Berlin. Rund 130 Personen nahmen teil. Herr Alfons Polczyk, Referatsleiter für den Bereich „Förderung der Teilhabe“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), sprach zu den künftigen Beraterinnen und Beratern und Trägern der EUTB. Frau Professorin Dr. Gudrun Wansing von der Humboldt-Universität zu Berlin stellte die Bedeutung der „Peer-Beratung“ anhand eines Forschungsprojektes vor. Herr Dr. Christof Stamm vom Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zeigte die Rolle der Bundesländer bei der Förderentscheidung und der künftigen Zusammenarbeit auf. Die Teilnehmenden konnten sich in Foren und der abschließenden Fragestunde informieren und einbringen. Die Veranstaltung wurde durch die Beteiligten als sehr erfolgreich und zum richtigen Zeitpunkt ausgetragen bewertet.

Die Aktivitäten des bvkm im Rahmen des **Kooperationsprojektes „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen! – Netzwerk unabhängige Beratung“** erwiesen sich als vorausschauend. Eine zentrale Aufgabe des Projektes war es, die Arbeit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen, die im Rahmen des BTHG ab 2018 ihre Arbeit aufnehmen sollten, inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Damit sollten unter anderem auch die Mitgliedsorganisationen der Kooperationspartner BSK und bvkm in die Lage versetzt werden, sich qualifiziert für die Trägerschaft einer EUTB-Beratungsstelle zu bewerben und Verantwortung für die unabhängige Teilhabeberatung zu übernehmen. Inzwischen haben unter dem Dach des bvkm 28 neue Beratungsstellen ihre Arbeit aufnehmen können.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das BTHG tritt ab 2017 stufenweise in Kraft. Es soll die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erreichen und eine Weiterentwicklung des deutschen Rechts im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umsetzen. Mit einer personenzentrierten Ausrichtung sollen passgenaue Leistungen mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen und die Eingliederungshilfe zukunftsfähig gemacht werden.

Der grundlegende **Systemwechsel** wird sich allerdings erst zum 1. Januar 2020 vollziehen. Zu diesem Zeitpunkt wird das Recht der Eingliederungshilfe vom Sozialgesetzbuch XII in das Sozialgesetzbuch IX überführt und personenzentriert ausgerichtet. Das bedeutet unter anderem, dass sich die notwendige Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderung künftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausrichtet. Auswirkungen hat dies insbesondere auf das Leistungsgefüge in stationären Wohneinrichtungen. Darüber hinaus sind im BTHG Verbesserungen bei der **Heranziehung von Einkommen und Vermögen** im Falle des Bezuges von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege vorgesehen. Erste Verbesserungen sind bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird durch Artikel 25 des BTHG ermächtigt, Untersuchungen zur Implementation der reformierten Eingliederungshilfe durchzuführen. Unter anderem sollen Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 des BTHG (Eingliederungshilfe-neu) einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung modellhaft erprobt werden. Auch soll das BMAS die rechtlichen Wirkungen der Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises untersuchen. Diese Umsetzungsprozesse werden vom bvkm kritisch begleitet. Der Prozess zur Umsetzung der Reform der Eingliederungshilfe durch das **BTHG** wird vom bvkm intensiv und kritisch-konstruktiv begleitet.

Der bvkm beteiligte sich an Fachtagungen und Arbeitsgruppen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und des Deutschen Behindertenrates. Durch seine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins zur Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe bemühte er sich um eine praktikable Umsetzung eines der Kernelemente der Personenzentrierung. Sie betrifft überwiegend den Personenkreis, der bisher auf stationäre Angebote angewiesen ist. Strittig sind insbesondere die Ermittlung und Finanzierung der Kosten der Unterkunft, die bisher nicht besonders ausgewiesen werden. Da der Gesetzgeber die Anerkennung von 125 % der für Grundsicherungsempfänger üblicherweise als angemessen geltenden Unterkunfts-kosten vorgesehen hat, übersteigende Beträge vom Eingliederungshilfeträger zu finanzieren sind, erhalten die Regelungen und Verfahren für die Leistungsberechtigten, die Leistungsanbieter, die Leistungsträger und den Bund, der die Kosten der Unterkunft zu tragen hat, gleichermaßen eine große Bedeutung. Dem bvkm geht es dabei vor allem darum, dass der bisherige Lebensmittelpunkt der Menschen in den Wohneinrichtungen nicht aus Kostengründen in Frage gestellt wird, die Leistungsanbieter eine auskömmliche Finanzierung erhalten, indem bisher als wirtschaftlich angesehene Kosten auch zukünftig akzeptiert werden und die Verfahren einfach und streitfrei gestaltet werden.

Im Oktober 2017 nahm der bvkm an einem ersten Fachgespräch teil, in dem das Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu den rechtlichen Auswirkungen der **Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises** vorgestellt wurde. Mit der Untersuchung hat das BMAS die Arbeitsgemeinschaft ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik sowie transfer – Unternehmen für soziale Innovation in Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Felix Welti (Universität Kassel) und Herrn Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann (Stiftung

Kreuznacher Diakonie) beauftragt. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die unbestimmten Rechtsbegriffe zu untersuchen und zu konkretisieren, um Hinweise auf die zu bestimmenden Inhalte für ein späteres Bundesgesetz mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 zu geben. Konzeption, Zielsetzung, Methodik und Zeitplanung des Forschungsvorhabens wurden vorgestellt und von den Teilnehmenden diskutiert.

Aufgrund des Inkrafttretens der Neuregelungen zur Zuständigkeitsklärung, zur Erkennung, Ermittlung und Feststellung des Rehabilitationsbedarfs, zur Teilhabeplanung und zu Anforderungen an die Durchführung von Leistungen zur Teilhabe für alle Rehabilitationsträger am 1. Januar 2018 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) die **Gemeinsame Empfehlung „Reha-Prozess“** im Jahr 2017 überarbeitet. Der bvkm war an der Überarbeitung der gemeinsamen Empfehlung „Reha-Prozess“ beteiligt und hat im Jahr 2017 an insgesamt zwölf Fachgruppensitzungen teilgenommen.

Ziel der Gemeinsamen Empfehlung „Reha-Prozess“ ist es darauf hinzuwirken, dass der gesamte Rehabilitationsprozess zielgerichtet sichergestellt werden kann, um Menschen mit Behinderung die bestmögliche Unterstützung bzw. Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe zu sichern. Die im Einzelfall erforderlichen Leistungen zur Teilhabe sollen durch die Gemeinsame Empfehlung „Reha-Prozess“ nahtlos, zügig sowie nach Gegenstand, Umfang und Ausführung einheitlich „wie aus einer Hand“ erbracht werden.

Die Gemeinsame Empfehlung „Reha-Prozess“ soll nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens Mitte 2018 in Kraft treten.

Darüber hinaus nimmt der bvkm an den Vor- und Nachgesprächen zu den Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des BTHG teil und beteiligte sich an den Erörterungen zur Entwicklung von Fragestellungen und des Untersuchungsdesigns zur Wirksamkeitsüberprüfung. Auf der Grundlage von Artikel 25 Absatz 2 BTHG sollen einige besonders strittige Regelungen und Vorschriften der Eingliederungshilfe evaluiert werden. Zur Vorbereitung wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Sie soll die methodischen Grundlagen für die geplante Wirksamkeitsüberprüfung erarbeiten. Der bvkm brachte die Berücksichtigung nicht intendierter, unerwünschter Nebenwirkungen insbesondere für den Personenkreis der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ein. Darüber hinaus regte er die Überprüfung der Inanspruchnahme anderer Rehabilitationsträger durch die neuen Steuerungsinstrumente der Eingliederungshilfe an.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG sind langfristig, zum Teil bis ins Jahr 2022, angelegt. Abschließende Ergebnisse zeigten sich 2017 noch nicht. Lediglich die Ausschreibungs- und Bewerbungsphase für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wurde im Jahre 2017 abgeschlossen. Der bvkm konnte zahlreiche Mitgliedsorganisationen bei der Beantragung zur Einrichtung einer Beratungsstelle unterstützen. Als sehr hilfreich erwiesen sich die inhaltlichen Vorarbeiten durch das Projekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen! – Netz-

werk unabhängige Beratung“. Erste Bewilligungsbescheide für die Förderung der Beratungsarbeit durch das BMAS gingen bereits in den letzten Tagen des Jahres 2017 bei unseren Mitgliedsorganisationen ein.

Pflegeversicherung

Mit dem am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen **Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II)** wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und die Pflegeversicherung grundlegend reformiert. Für seine Mitgliedsorganisationen hat der bvkm deshalb Anfang des Jahres eine Power-Point-Präsentation erstellt, die Schritt für Schritt erläutert, wie das neue Begutachtungs-Assessment funktioniert, mit welchem neuerdings die Einstufung in die fünf neuen Pflegegrade erfolgt. Die Überleitung der Altfälle in das neue System erläutert die Präsentation ebenso wie die neuen Beträge für Leistungen der Pflegeversicherung im ambulanten und stationären Bereich. Ziel der Präsentation war es, den Mitgliedsorganisationen Material für eigene Informationsveranstaltungen zum PSG II an die Hand zu geben.

Statt der bisherigen drei Pflegestufen gibt es jetzt fünf Pflegegrade. Das Begutachtungssystem, nach dem der Grad der Pflegebedürftigkeit ermittelt wird, wurde dazu auf eine neue Grundlage gestellt. Wer bereits früher pflegebedürftig war (sogenannte Altfälle), wurde ohne erneute Begutachtung in das neue System übergeleitet. 2017 war der bvkm mit Umsetzungsfragen zum PSG II befasst.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde durch das **Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III)** der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch im Recht der Sozialhilfe (SGB XII) verankert. Er gilt nun auch für die nach diesem Gesetz zu leistende Hilfe zur Pflege. Im Zusammenspiel mit dem BTHG hat das PSG III auch Neuregelungen für die **Schnittstelle** von Leistungen der Eingliederungshilfe einerseits und den Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Hilfe zur Pflege andererseits nach sich gezogen. Für den stationären Bereich hat dies zur Folge, dass die bisherige Anknüpfung des § 43a SGB XI daran, dass die Leistung in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen erbracht wird, künftig im Bereich der vollstationären Versorgung erwachsener Menschen mit Behinderungen wegfällt. In § 71 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 SGB XI wird deshalb zum 1. Januar 2020 eine Regelung für den Wohnraum getroffen, der ab diesem Zeitpunkt in der Eingliederungshilfe den derzeitigen vollstationären Einrichtungen entsprechen soll.

In Bezug auf das „**Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Gesetze (PSG III)**“ war der bvkm 2017 vornehmlich mit der Schnittstellenregelung des § 13 Absatz 4 SGB XI befasst. Im Gesetzgebungsverfahren war es dem bvkm gemeinsam mit anderen Behindertenverbänden erfolgreich gelungen, das ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene Vorrang/Nachrang-Verhältnis von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung zu verhindern. Die im Gegenzug verschärfte Kooperationsvorschrift des § 13 Absatz 4 SGB XI sieht nunmehr seit 1. Januar 2017 vor, dass die zuständigen Leistungsträger im Falle des Zusammentreffens beider Leistungen vereinbaren müssen, dass der Träger der Eingliederungshilfe die Leistungen der Pflegeversicherung übernimmt und wie die Leistungen

gegenüber dem Leistungsberechtigten konkret durchzuführen sind. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen (GKV-Spitzenverband) hatte die Aufgabe, gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) bis zum 1. Januar 2018 in einer **Empfehlung** nähere Einzelheiten zur Vereinbarung der Leistungsträger zu regeln, um so eine bundeseinheitliche Rechtsanwendung der Kooperationsvorschrift zu fördern. Bereits im Vorfeld der Beschlussfassung, nämlich im August 2017, haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung unter Federführung des bvkm Anforderungen an diese Empfehlung formuliert und Gespräche hierüber mit Vertretern der beiden beteiligten Spitzenverbände geführt. In dem Papier haben die Fachverbände zum Ausdruck gebracht, dass sie in der Regelung des § 13 Absatz 4 SGB XI einerseits Chancen, andererseits aber auch mögliche Gefahren für die von der Vereinbarung betroffenen leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung sehen. Insbesondere ist den Fachverbänden daher an der Sicherung von Verfahrensrechten der Leistungsberechtigten gelegen. Es muss sichergestellt sein, dass die Vereinbarung nicht über den Kopf der Leistungsberechtigten hinweg getroffen wird. Auch darf die Vereinbarung nicht zur Verschiebung von Leistungen der Eingliederungshilfe in die Pflege führen. Die Beachtung der Wunsch- und Wahlrechte haben die Fachverbände ebenfalls als zentrales Anliegen an die Empfehlung formuliert. Das Papier ist unter www.bvkm.de in der Rubrik Stellungnahmen/Pflegeversicherung veröffentlicht.

Ende 2017 haben der GKV-Spitzenverband und die BAGüS den Entwurf für eine Empfehlung zu § 13 Absatz 4 SGB XI vorgelegt. Trotz der intensiven Vorgespräche, die die Fachverbände im Vorfeld der Beschlussfassung mit Vertretern der Spitzenverbände geführt hatten, fanden sich bedauerlicherweise nur wenige der für die Fachverbände essentiellen Punkte in diesem Entwurf wieder. Im Januar 2018 haben die Fachverbände in ihrer Stellungnahme zu dem Entwurf ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht. Auch haben sie sich dezidiert mit den einzelnen Regelungen der Empfehlung auseinandergesetzt und zahlreiche Änderungsvorschläge eingebracht. Viele dieser Vorschläge wurden nunmehr in der endgültigen Fassung der Empfehlung berücksichtigt. Die Stellungnahme der Fachverbände ist unter www.bvkm.de in der Rubrik Stellungnahmen/Pflegeversicherung veröffentlicht.

Sehr intensiv war der bvkm ferner befasst mit einer Neuregelung, die aufgrund des **Regelbedarfsermittlungsgesetzes (RBEG)** zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist. Nach der Neufassung des **§ 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII** darf der Rentenversicherungsträger bei Menschen mit Behinderung, die den **Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM** durchlaufen, nicht prüfen, ob eine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliegt. Umstritten ist, welche Rechtsfolge sich aus dieser Vorschrift ergibt. Faktisch führt die Regelung in der Praxis dazu, dass die Sozialämter Grundsicherungsanträge von Personen, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, ablehnen.

Nach Auffassung des bvkm sowie anderer Behindertenverbände folgt aus dem eindeutigen Wortlaut und der Systematik der Regelung, dass bei Personen im Eingangs- bzw. Berufsbildungsbereich ebenso wie im Arbeitsbereich der WfbM vom Vorliegen einer dauerhaften vollen

Erwerbsminderung auszugehen ist und sich deshalb eine Prüfung dieser Anspruchsvoraussetzung durch den Rentenversicherungsträger erübrigt. Im Ergebnis hat die Vorschrift nach dieser Auffassung zur Folge, dass Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, grundsicherungsberechtigt sind.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das für die Grundsicherung weisungsberechtigt ist, ist jedoch anderer Ansicht. In seinem an die obersten Landessozialbehörden gerichteten Rundschreiben 2017/3 – Ersuchen um gutachterliche Feststellung der Dauerhaftigkeit einer vollen Erwerbsminderung für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für Behinderte (§ 45 Satz 3 SGB XII in der ab 1. Juli 2017 geltenden Fassung) – vom 3. Juli 2017 hat es mitgeteilt, dass die Dauerhaftigkeit der vollen Erwerbsminderung erst nach Beendigung des Berufsbildungsbereichs durch den Fachausschuss der WfbM festgestellt werden könne. Aus diesem Grund sei für Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, kein Ersuchen um Begutachtung an einen Träger der Rentenversicherung zu stellen. Im Klartext heißt das: Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, haben nach Auffassung des BMAS keinen Anspruch auf Grundsicherung. Sie können nach dieser Rechtsauslegung lediglich – sofern sie bedürftig sind – unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II oder auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII haben.

Da die Sozialämter aufgrund des oben genannten BMAS-Rundschreibens gehalten sind, Anträge auf Grundsicherung von Personen, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, abzulehnen, hat der bvkm im Juli einen **Musterwiderspruch** auf seiner Internetseite zur Verfügung gestellt, mit dem sich Betroffene gegen die Ablehnungsbescheide zur Wehr setzen können. Auch haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung im Dezember unter Federführung des bvkm in einer **Stellungnahme** gegenüber dem BMAS ihre Rechtsauffassung zu § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII dargelegt und das Ministerium aufgefordert, sich dieser Rechtsauffassung anzuschließen. Die Stellungnahme ist unter www.bvkm.de in der Rubrik Stellungnahmen/Sozialhilfe veröffentlicht.

Mittlerweile hat auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf die ihm übersandte Stellungnahme der Fachverbände zur **Neuregelung des § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII** reagiert. In seinem Schreiben an den bvkm vom 5. Februar 2018 bekräftigt das BMAS seine Rechtsauffassung, dass Personen, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Das Ministerium hält dies aber für problematisch und plädiert deshalb für eine Rechtsänderung. Auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung heißt es auf Seite 95: „**Schnittstellenklärung eingeschränkte bzw. dauerhafte Erwerbsminderung** Die unterschiedliche Gewährung existenzsichernder Leistungen bei Menschen mit befristeter und dauerhafter Erwerbsminderung werden wir prüfen.“

Erste Rechtsprechung liegt zu der fraglichen Neuregelung ebenfalls vor. Nach dem Urteil des **Sozialgerichts (SG) Augsburg vom 16. Februar 2018** (Aktenzeichen S 8 SO 143/17) kann auch

bei Personen im Eingangs- bzw. Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eine volle Erwerbsminderung auf Dauer unterstellt werden. Die betroffenen Personen haben deshalb nach Auffassung des Gerichts Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der bvkm hat seinen Musterwiderspruch im Hinblick auf das aktuelle SG-Urteil aktualisiert und wird die von der Bundesregierung in diesem Bereich in Aussicht gestellte Rechtsänderung kritisch im Blick behalten.

Durch die Anfrage einer betroffenen Mutter ist der bvkm im Oktober 2017 auf eine rechtswidrige Ablehnungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen in Bezug auf den verlängerten **Anspruch auf Haushaltshilfe** nach § 38 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 SGB V aufmerksam geworden. Dieser Anspruch wird aufgrund einer Passage im *Gemeinsamen Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes vom 20.6.2016 zu den leistungsrechtlichen Vorschriften des Krankenhausstrukturgesetzes vom 10.12.2015 zur Haushaltshilfe, häuslichen Krankenpflege und Kurzzeitpflege* gesetzeswidrig von den Krankenkassen ausgeschlossen, wenn das im Haushalt lebende Kind pflegebedürftig ist und Leistungen nach dem SGB XI erhält. In einem Schreiben an den GKV-Spitzenverband hat der bvkm deshalb die Streichung der kritischen Passage gefordert. Bislang sah der GKV-Spitzenverband keine Notwendigkeit, die kritische Passage in seinem *Gemeinsamen Rundschreiben vom 20.6.2016 zu den leistungsrechtlichen Vorschriften des Krankenhausstrukturgesetzes vom 10.12.2015 zur Haushaltshilfe, häuslichen Krankenpflege und Kurzzeitpflege* zu streichen. Stattdessen verwies er in seinem Antwortschreiben an den bvkm auf eine explizite Konkurrenzregelung zu Leistungen bei Pflegebedürftigkeit hin, die in der Vorschrift vorgesehen sei und im Gemeinsamen Rundschreiben kommentiert werde. Die besagte Konkurrenzregelung bezieht sich jedoch nach Auffassung des bvkm auf einen anderen Sachverhalt. Der bvkm wird sich deshalb auch künftig dafür einsetzen, dass die rechtswidrige Praxis der Krankenkassen, den Anspruch auf Haushaltshilfe nach § 38 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 SGB V auszuschließen, wenn das zu beaufsichtigende Kind pflegebedürftig ist und Leistungen nach dem SGB XI erhält, beendet wird.

Durch vorangegangene Gesetzesänderung im SGB V und Anpassungen der **Heilmittelrichtlinie** erhielten Patienten mit Behinderung einen Sonderstatus bei der Heilmittelversorgung, der dazu führt, dass Verordnungen für diese Patientengruppe nicht mehr dem Praxisbudget der verordnenden Ärzte zugerechnet wurden. Das Verfahren war bürokratisch und sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch Patientinnen und Patienten gleichermaßen kompliziert. Durch eine Richtlinienänderung konnten diese Schwierigkeiten erheblich reduziert werden. Zur Vermittlung der neuen Regelungen erarbeitete der Gemeinsame Bundesausschuss ein Patientenmerkblatt, an dem der bvkm maßgeblich beteiligt war. Die Patienteninformation über die langfristige Verordnung von Heilmitteln wurde im April 2017 veröffentlicht. Die Regelung zum langfristigen Heilmittelbedarf fördert die Behandlungskontinuität und entlastet die verordnenden Ärztinnen und Ärzte. Heilmittel werden ärztlich verordnet und von speziell ausgebildeten Therapeutinnen und Therapeuten persönlich erbracht. Unter welchen Voraussetzungen sie als Krankenkassenleistungen verordnet werden können, regelt die Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Die Heilmittel-Richtlinie nennt Erkrankungen, bei denen eine Heilmittelbe-

handlung in Frage kommt, und legt Therapieziele und maximale Verordnungsmengen im Regelfall fest. Liegen schwere und dauerhafte funktionelle/strukturelle Schädigungen vor, kann darüber hinaus ein langfristiger Heilmittelbedarf anerkannt werden. Wann ein solcher langfristiger Heilmittelbedarf besteht und wie er festgestellt wird, erläutert die Patienteninformation.

Seit langer Zeit wird der mangelhafte Zugang von Menschen mit einer geistigen Behinderung zur **psychotherapeutischen Behandlung** beklagt. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Die Möglichkeiten einer Verbesserung der Situation, die der Gemeinsame Bundesausschuss durch eine Anpassung der Psychotherapie-Richtlinie hat, sollten in einer Arbeitsgruppe eruiert werden. Daran beteiligte sich der bvkm im Rahmen der Patientenvertretung im G-BA. Die Arbeitsgruppe zu Fragestellungen **der psychotherapeutischen Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung** identifizierte einen Veränderungsbedarf der Psychotherapie-Richtlinie, die zu einer Verbesserung der Versorgungssituation des Personenkreises führen kann. Die Arbeitsgruppe machte Vorschläge zur Definition des Personenkreises (F 70-F79 ICD 10), schlug Regelungen zur Einbeziehung von Bezugspersonen vor und empfahl eine Erhöhung von Behandlungseinheiten in der Diagnostik und zu Beginn der Behandlung. Inzwischen wurde das Stimmnahmeverfahren eingeleitet und die Neuregelungen können im Laufe des Jahres 2018 in Kraft treten.

Mit der ab dem 30. Juni 2016 in wesentlichen Teilen in Kraft getretenen **51. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** hat die Bundesregierung im Bereich der „**sicheren Mobilität**“ für einige hilfreiche Klarstellungen und verbindliche fahrzeugseitige Vorgaben gesorgt. So wurden mit ihr die Anforderungen an Rückhaltesysteme für Rollstühle und Rollstuhlnutzende in Personenkraftwagen geändert und somit seit September 2016 eine Gurtpflicht eingeführt für Menschen, die während der Fahrt im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen, da sie behinderungsbedingt nicht in einen herkömmlichen Sitz umgesetzt werden können, ohne körperliche Schmerzen oder Verletzungen zu erleiden. Fahrer und Halter der PKW sind seit 1. Februar 2017 bußgeldbewährt verpflichtet, die Gurte anzulegen. Dennoch haben die Änderungen zu Verunsicherung und Fragen bei den Beförderern von Menschen mit Behinderungen, z.B. Schulbusbetreibern, bezüglich des Umfangs und der Voraussetzungen der Verpflichtungen geführt. Es war zu befürchten, dass diese Umstände im Einzelfall zu Beförderungsausschlüssen von Menschen mit Behinderungen führen könnten. Um offene Fragen auf Seiten der Mitgliedsorganisationen des bvkm besprechen und klären zu können, wurde Herr Udo Lindenbach, Kriminalhauptkommissar beim Polizeipräsidium Hagen, als Referent für den Sozialpolitischen Fachtag am 17. Mai 2017 in Frankfurt eingeladen. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit konnte er praxisnahe Erläuterungen machen, die Perspektive der Verkehrsüberwachungsbehörde darlegen und hilfreiche Hinweise geben. Der bvkm wird sich auch künftig für eine sichere und weitmöglichst uneingeschränkte Mobilität von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Kinder- und Jugendhilferecht SGB VIII

Nachdem erkennbar wurde, dass die Zusammenführung der Leistungen **für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII** bis zu den Bundestagswahlen im September 2017 nicht gelingen wird, konzentrierte sich der bvkm darauf, inklusive Ansätze, die in einer zukünftigen Reform des SGB VIII weitergeführt werden können, im Kinder- und Jugendlichen-Stärkungsgesetz (**KJSG**) zu platzieren. Im Zusammenhang mit dem KJSG wurde auch versucht, die Sicherung der Beratung und Begleitung von Pflegeeltern behinderter Kinder zu erreichen. Hier war durch das BTHG eine Regelungslücke entstanden, die dazu führt, dass die Zuständigkeit für **Pflegekinder mit Behinderung** im Jahre 2019 weitgehend ungeregelt ist. Schließlich galt es durch richtungsweisende Initiativen und die Mitarbeit an verschiedenen Aktivitäten einen neuen Anlauf für eine inklusive Lösung im Rahmen einer großen SGB-VIII-Reform vorzubereiten.

Die Umsetzung der inklusiven Lösung im Rahmen der aktuellen Reformbemühungen hat nach Ansicht des bvkm darunter gelitten, dass innerhalb der Organisationen der sog. Behindertenhilfe – dazu zählen die Organisationen der Hilfe und Selbstvertretung behinderter Menschen, die Fachverbände und Fachgesellschaften und Wohlfahrtsverbände – keine konkret abgestimmten Vorstellungen über wesentliche Elemente der Zusammenführung der Leistungen bestehen. Einigkeit besteht lediglich darüber, dass es eine inklusive Lösung geben soll. Ähnliche Beobachtungen können auch in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht werden. Erst recht gibt es keine zwischen der sog. Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe diskutierten Positionen über zentrale Regelungsinhalte der Reform. Bei einem neuen Anlauf für eine inklusive Lösung sollten nach Möglichkeit innerhalb der sog. Behindertenhilfe und zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe ausdiskutierte Positionen zu zentralen Elementen der Reform gefunden sein.

Der bvkm hat sich aktiv an der Erarbeitung der Positionen innerhalb der sog. Behindertenhilfe beteiligt und die Ergebnisse einer Auseinandersetzung mit der Jugendhilfe zugeführt. Ziel war und ist es, zu einem gemeinsamen Verständnis eines inklusiven Kinder- und Jugendhilferechts zu kommen, das dann gemeinsam mit der öffentlichen Jugendhilfe weiterentwickelt werden kann.

Mit der für die 17. Legislaturperiode angekündigten Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder mit Behinderungen unter dem Dach des SGB VIII war 2017 nicht mehr zu rechnen. Umgesetzt werden sollte eine SGB-VIII-Reform im Rahmen des Kinder- und Jugendlichen-Stärkungsgesetzes, das sich zunächst im Wesentlichen auf die Themen Kinderschutz, Heimaufsicht und Pflegekinderhilfe beschränkt. Darüber hinaus sollen konsensfähige Elemente zur Stärkung sozialräumlicher Leistungsangebote verankert und eine Weichenstellung für die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche im SGB VIII in der nächsten Legislaturperiode geschaffen werden.

Der bvkm hat sich in einer Stellungnahme konstruktiv in die Bestrebungen für eine SGB-VIII-Reform in einem KJSG eingebracht. In seinen Stellungnahmen zum Referenten- und Gesetzentwurf hat er sich auf die wesentlichen Regelungen beschränkt, die jetzt und in Zukunft unmittelbare Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung und ihre Familien haben oder haben könnten. Er hat insbesondere die Themen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine Übergangsplanung in Unabhängigkeit von einer Prognoseentscheidung aufgerufen.

Im Rahmen der Beratungen und Entscheidungen zum KJSG haben auf Initiative des bvkm die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland eine Initiative in den Bundesrat eingebracht, mit der die Regelungslücke bei der Zuständigkeit für Pflegekinder mit Behinderung, die 2019 durch das BTHG entsteht, geschlossen und gleichzeitig die Beratungs- und Unterstützungskompetenz der Jugendhilfe für die Pflegeeltern zugänglich gemacht werden soll.

Mit einem neu eingefügten Satz 2 in § 54 Abs. 3 SGB XII sollte klargestellt werden, dass die Träger der Eingliederungshilfe für die Erfüllung des Anspruchs auf Beratung, Unterstützung und fachspezifische Begleitung zuständig sind. Da in der Eingliederungshilfe nach SGB XII ganz überwiegend keine Pflegekinderdienste vorgehalten werden und eine vergleichbare Regelung im SGB XII fehlt, bleibt diese Beratung und Unterstützung oft aus. Durch die Ergänzung um den Begriff der fachspezifischen Begleitung sollte besonders dem behinderungsbedingten Bedarf Rechnung getragen werden. Pflegeeltern benötigen verlässliche Ansprechpersonen, die insbesondere fachspezifische Kenntnisse von Behinderungen, möglichen Leistungen der Eingliederungshilfe, der Aufnahme eines Pflegekinde und dem Zusammenleben mit einem Pflegekind haben. Der vom Bundesrat in seiner Stellungnahme eingebrachte Vorschlag wurde nur zum Teil vom Bundestag aufgegriffen. Durch die fehlende Zustimmung des Bundesrates zum KJSG bleibt die Situation der Pflegekinder mit Behinderung im Jahre 2019 weiterhin unregelt.

Zur Erarbeitung von Positionen zu einer inklusiven Lösung in Rahmen einer zukünftigen SGB-VIII-Reform hat eine Arbeitsgruppe der Fachverbände für Menschen mit Behinderung unter der Leitung des bvkm ein **Diskussionspapier** erarbeitet, das im Mai 2017 vorgestellt wurde. Ziel des Papieres war es, zu einem übereinstimmenden Verständnis für ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht zu kommen, das dann gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt werden kann.

Das **Diskussionspapier der Fachverbände** befasst sich mit

- dem Wert, den Risiken und Umsetzungsmöglichkeiten eines einheitlichen Leistungstatbestandes und seines Inhalts (Erziehung, Teilhabe, Entwicklung),
- der Rechtsanspruchsinhaberschaft (Kind und/oder Eltern),
- einem gemeinsamen inhaltlichen Verständnis über die im Gesetz verwendete Terminologie (z.B. Hilfe, Leistung, u.ä.),
- der Einheitlichkeit des Leistungskatalogs und seiner behinderungsspezifischen Besonderheiten,

- den Regelungen zur Bedarfsfeststellung und Hilfe- und Leistungsplanung, einschließlich der eingesetzten Instrumente und der ICF-Orientierung,
- der Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechts und des individuellen Rechtsanspruchs,
- dem Übergang zur Eingliederungshilfe (Altersgrenze, Bedingungen, Verfahren),
- Schnittstellenregelungen zum SGB IX Teil 1 (Jugendhilfe als Rehaträger) und zu den übrigen Sozialgesetzbüchern und zur Schule,
- einem einheitlichen Kostenheranziehungssystem
- sowie den Merkmalen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Kindertageseinrichtungen, bei Beratungsleistungen, in der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss.

<https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2017-05-18-VorstellungenFV-Inklusive-Loesung-final.pdf>

Die erarbeiteten Themen brachte der bvkm in die Arbeitszusammenhänge der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (DifU) und in die Dialogforumsreihe zur SGB-VIII-Reform des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge aktiv ein.

Das Diskussionspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Inklusiven Lösung in einer SGB-VIII-Reform ist allgemein mit großem Interesse und großer Aufmerksamkeit im BMFSFJ, in der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe aufgenommen worden. Es wurde anerkannt, dass die Fachverbände die zentralen Themen einer Inklusiven Lösung in einem reformierten SGB VIII aufgerufen haben. Es wird weiterhin anerkannt, dass die vorgeschlagenen Lösungsansätze ausgewogen sind und eine gute Grundlage für eine weitere Konkretisierung darstellen. Insbesondere die Aussagen zum einheitlichen Leistungstatbestand und zur Hilfeplanung werden in Diskussionen immer wieder aufgegriffen. Das von den Fachverbänden vorgestellte Ablaufschema einer inklusiven Hilfeplanung dient oft als Grundlage für die Erörterung des Themas. Verschiedene Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe versuchen sich mit Weiterentwicklungen auf der Grundlage der Vorlage der Fachverbände.

Die **Erziehungsfachverbände (EREV, AFET, BVKE, IGfH)** haben auf einer Fachtagung im Mai in Frankfurt Gelegenheit zu einer ersten Vorstellung des Diskussionspapiers der Fachverbände gegeben. Es folgten gemeinsame Arbeitsgespräche der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. Sie werden 2018 fortgesetzt. Ziel ist es, gemeinsame Positionen zu entwickeln und nach außen zu vertreten. Alle Arbeitsgruppen des **Dialogforums SGB-VIII-Reform des Deutschen Vereins** setzten sich mit dem Papier der Fachverbände, in der Regel nach einleitenden Vorträgen, auseinander. Es wurde auch auf der Abschlussveranstaltung am 4.12.2017 von nahezu allen Rednerinnen und Rednern positiv erwähnt, www.deutscher-verein.de/de/presse-2017-teilnehmende-des-dialogforums-zukunft-der-kinder-und-jugendhilfe-diskutieren-ergebnisse-2650,1279,1000.html.

Der bvkm ist an der Vorbereitung und Durchführung der **Dialogforen des Deutschen Instituts für Urbanistik** beteiligt. Das DIfU organisiert die Dialogforen im Auftrag des BMFSFJ. Damit sollen in erster Linie die Jugendämter in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. 2017 haben vier Dialogveranstaltungen stattgefunden. Vier weitere sind geplant, www.jugendhilfe-inklusiv.de/.

Das **AGJ-Gespräch** Inklusion: Gemeinsamer Auftrag nach dem Scheitern der SGB-VIII-Reform, fand am 15.12.2017 in Berlin statt. Auch hier nahm die Beschäftigung mit den Überlegungen der Fachverbände zur Hilfeplanung und zum einheitlichen Leistungstatbestand eine zentrale Rolle ein, www.agi.de/sonstige-seiten/sgb-viii/artikel/news-artikel/agi-gespraech-inklusion-gemeinsamer-auftrag-nach-dem-scheitern-der-sgb-viii-reform.html.

Die AGJ hat darüber hinaus eine ständige AG eingesetzt, die viermal im Jahr zum Thema SGB-VIII-Reform tagt. Auch konnten die Vorstellungen der Fachverbände eingebracht werden.

Die nachfolgenden Veröffentlichungen befassten sich mit dem Diskussionspapier der Fachverbände:

DER PARITÄTISCHE: Zur Integration der Eingliederungshilfen für junge Menschen ins SGB VIII, Berlin, Dezember 2017

Tina Cappelmann: Verschiebebahnhof „Inklusive Lösung“ – Impulse der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Forum Jugendhilfe, 3/2017

Ruth Coester, Norbert Müller-Fehling: Ein neuer Anlauf für die Inklusive Lösung – Vorstellungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einer Reform des SGB VIII, DAS JUGEND-AMT, 10/2017

Ruth Coester, Norbert Müller-Fehling: Kernelemente einer Inklusiven Lösung für die Kinder- und Jugendhilfe: Vorstellungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit des Deutschen Vereins, 1/2018

Nach den Festlegungen im Koalitionsvertrag 2018 von CDU/CSU und SPD soll das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) auf der Grundlage des 2017 im Bundestag verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickelt werden. Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative sollen die Akteure aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen in einen breiten Beteiligungsprozess einbezogen werden.

Der bvkm wird seine Mitwirkung an dem Beteiligungsprozess gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung anbieten. Er kann dabei seine große Nähe zu den Familien mit einem Kind mit Behinderung, zahlreiche inhaltliche Vorarbeiten und eine wachsende Nähe zur öffentlichen und freien Jugendhilfe einbringen. Auch bei den anderen, im Koalitionsvertrag aufgerufenen Themen wird der bvkm auf die Berücksichtigung der besonderen Belange von jungen Menschen mit Behinderung hinwirken. Dazu gehören die Gewinnung von Fachkräften, die Qualitätsentwicklung im KiTa-Bereich, der Ausbau des Ganztages und die Initiativen für eine assistierte Ausbildung.

5. Menschen im Bundesverband

Der Arbeitsbereich **Frauen mit besonderen Herausforderungen** ist fester Bestandteil der Arbeit des bvkm. Mütter übernehmen in den Familien nach wie vor den größten Teil der Pflege und Versorgung der behinderten Kinder. Dabei machen Mütter von Kindern mit Behinderung keine Ausnahme. Oft bleibt für ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wenig Raum, da zusätzliche Alltagsanforderungen – wie körperliche Belastungen durch die Pflege, hohe Anforderungen an das Selbst- und Zeitmanagement durch zusätzliche Termine (z.B. für Förder- und Therapieangebote), eingeschränkte Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Schlafmangel wegen nächtlichen Betreuungsbedarfs und psychische Belastungen durch herausforderndes Verhalten – sie besonders beanspruchen. Gerade deshalb stehen im Mittelpunkt der Arbeit des bvkm in diesem Bereich die Bedürfnisse der Frauen, die Kinder mit Behinderungen versorgen. Denn um ihren Kindern mit Behinderung die größtmöglichen Entwicklungschancen zu eröffnen und ihnen eine Grundlage für ein glückliches und erfülltes Leben mit einer Behinderung zu verschaffen, braucht es glückliche und zufriedene Mütter.

2017 wurde erstmals eine **Frauenkonferenz** durchgeführt, die im Unterschied zur Fachtagung zum Muttertag einen regionalen Zuschnitt aufweist und in Kooperation mit dem Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (LVKM) durchgeführt wurde. Ziel war es, durch kürzere Wege und über die den Ortsvereinen nähere Ebene des Landesverbandes neue Frauen anzusprechen. Dieses Format sollte ein erstes Mal erprobt werden, und zwar mit der Perspektive, es zukünftig regelmäßig alle zwei Jahre stattfinden und durch Deutschland wandern zu lassen. Es würde sich so abwechseln mit der nun ebenfalls zweijährlich stattfindenden Fachtagung zum Muttertag. Thematischer Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensentwürfen, die nicht selten nach der Geburt eines Kindes – zumal eines Kindes mit Behinderung – neu hinterfragt werden. Behandelt wurden Fragen wie: Was wünsche ich mir? Und wie ist das umsetzbar? Welche Unterstützung und Rahmenbedingungen brauche ich dafür? Was heißt das für mich, was heißt das für uns?

Die Aktivitäten im Arbeitsbereich Frauen mit besonderen Herausforderungen sind verankert bei den satzungsgemäßen Gremien der Bundesfrauenversammlung und der Bundesfrauenvertretung und werden von der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt. Hauptarbeitsformen waren bisher die Mailingliste und die Fachtagungen zum Muttertag. Die Mailingliste ermöglicht die stetige und selbstbestimmte Kommunikation der ihr angeschlossenen Mütter von Kindern mit Behinderungen. Es können Themen erörtert, Meinungen ausgetauscht, Anfragen gerichtet und Informationen vermittelt werden. Zudem kann durch diese Kommunikationsform bei Bedarf schnell ein Meinungsbild eingeholt werden zu Ideen und geplanten Aktivitäten. Die Fachtagungen zum Muttertag finden – gemäß Beschluss der Bundesfrauenversammlung im Jahr 2016 – nun nur noch alle zwei Jahre statt. Als Format für die Jahre dazwischen wurde 2017 erstmals die Frauenkonferenz durchgeführt.

Zum Thema „Perspektiven für mich – Mein Leben zwischen Selbst- und Fremdbestimmung“ kamen am 13. und 14. Mai 2017 etwa 70 Frauen aus dem ganzen Bundesgebiet in Kempten zusammen. Die Frage nach einer Perspektive jenseits des Kindes ist eine der zentralen Fragestellungen der Arbeit von und für Frauen mit besonderen Herausforderungen. Sie betrifft nicht nur die ganz individuelle Perspektive der einzelnen Frau, sondern auch die strukturellen Gegebenheiten, die diese Perspektiven erweitern oder auch eingrenzen, und nicht zuletzt die politischen Rahmenbedingungen und ihren Einfluss darauf. Die Frauenkonferenz gab daher den Müttern Gelegenheit, sich aktiv mit der Frage nach ihrer Berufs- und Lebensperspektive auseinanderzusetzen, neue Möglichkeiten zu entdecken und Unterstützung für die Umsetzung zu finden. Die Veranstaltung beleuchtete aber auch die politische Dimension und diskutierte die Bedarfe und Ansprüche der Frauen mit Gästen aus Politik und Verbänden. Nicht zuletzt gab sie den Teilnehmerinnen viel Möglichkeit zum Austausch untereinander. Der regionale Zuschnitt schlug sich in vielen Programmpunkten nieder. Die Praxisvorstellungen behandelten Alltagshilfen aus der Region und die Workshops wurden größtenteils von Referentinnen aus der Region gestaltet, so dass für Teilnehmerinnen aus der Region auch im Anschluss ein Wahrnehmen der Angebote im Alltag denkbar war. In der Diskussionsrunde wurde die allgemeine Debatte immer wieder auf die Situation in Bayern bezogen.

Im Nachgang wurden das Format und die Möglichkeiten einer regelhaften Durchführung für die Zukunft ausführlich in der Bundesfrauenvertretung diskutiert. Ebenso wurden in einer Klausurtagung sehr grundsätzlich weitere Ideen und Aktivitäten im Arbeitsbereich „Frauen mit besonderen Herausforderungen“ gesammelt und beraten.

Mit der regionaleren Frauenkonferenz gelang es wie erhofft, einerseits wie gewohnt Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet anzusprechen, andererseits aber auch neue Frauen zu gewinnen. Die Bundesfrauenvertretung möchte daher die Frauenkonferenz als festes Format verankern. Dabei soll der regionale Zuschnitt eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesfrauenvertretung möchte das Konzept so aufbereiten, dass es zukünftig von Landesverbänden und großen Mitgliedsorganisationen für die eigene Region übernommen und angepasst werden kann. Die nächste Frauenkonferenz 2019 soll nach Möglichkeit bereits nach diesem Schema und mithilfe der zu erarbeitenden Handreichung erfolgen.

Parallel ist für 2018 bereits die nächste Fachtagung zum Muttertag in Vorbereitung. Sie wird sich mit Lebensmodellen von Familien mit Kindern mit Behinderung beschäftigen. Noch häufiger als andere Frauen sind sie gefordert, eigene Wege zu finden. Noch weniger Modelle und Vorbilder gibt es für sie, wie Alltag gelingen und Familie gelebt werden kann.

Der bvkm hat mit der **Theodor-Fischwasser-Stiftung** einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die Antragsannahme und -bearbeitung der Stiftung durch die Geschäftsstelle des bvkm geregelt wird. Die Theodor-Fischwasser-Stiftung unterstützt Familien von Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Alle Fördervorhaben der Stiftung werden von den Mitgliedsorganisationen des bvkm begleitet. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt bei der Schaffung von Barrierefreiheit im häuslichen familiären Umfeld und bei der Beseitigung

von Notsituationen. Durch die vom bvkm vermittelte Förderung durch die **Theodor-Fischwasser-Stiftung** konnten insgesamt 12 Familien mit einem Kind mit Behinderung unterstützt werden. Es wurden jeweils mit einem Betrag von bis zu 3.000 Euro die medizinische Behandlung eines Kindes aus einem Krisengebiet finanziell unterstützt, verschiedene Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im häuslichen familiären Umfeld, die Anschaffung spezieller Ausstattungsgegenstände und besondere Maßnahmen der Familienunterstützung gefördert.

Migration und Behinderung

Der Bedarf an den mehrsprachigen Angeboten des bvkm sowie das Interesse an einer Zusammenarbeit sind auch im Jahr 2017 konstant hoch geblieben.

Es konnte wieder eine große Veranstaltung mit Kooperationspartnern zum Thema Migration und Behinderung realisiert werden. In Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld (Kommunales Integrationszentrum) und der Universität Bielefeld fand am **8. März 2017 die Fachveranstaltung „Mehrfachdiskriminierung“** an der Universität Bielefeld statt, an der rund 100 Personen teilnahmen. Fachliche Beiträge von Julia Mai Anh-Boger von der Universität Bielefeld, „Was ist (Mehrfach-)diskriminierung?“, und von Dr. Donja Amirpur, Technische Hochschule Köln, „Zum Stand der Wissenschaft zu Migration und Behinderung“, zeichneten die komplexen und bisher wenig diskutierten gesellschaftlichen Umstände auf, die Diskriminierung auslösen können. In Foren und auch in einer Gesprächsrunde mit mehrsprachigen Eltern von Kindern mit Behinderungen gab es die Möglichkeit, Menschen und ihre Erfahrungen kennenzulernen, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Die Stadt Bielefeld hat ihr Interesse an einer weiteren gemeinsamen Veranstaltung mit dem bvkm zum Ausdruck gebracht. Diese Perspektiven sind von Bedeutung, da hier Kooperationen vorgelebt und Menschen zu Wort kommen, die nicht immer in der Öffentlichkeit sichtbar sind, so z.B. Dr. Faraj Remmo, Universität Bielefeld, der als schutzsuchender Geflüchteter in Deutschland aufgrund eines Unfalls querschnittsgelähmt wurde und seinen Weg zum Wissenschaftler zu den Themen Inklusion und Integration aufzeigte.

Weiterhin werden die Informationen für Beraterinnen und Berater im Themenfeld Flucht und Aufenthaltsrechtliche Fragen im Kontext von Behinderung auf der Internetseite des bvkm aktualisiert und kommuniziert. Die Beratungsnachfrage nach mehrsprachiger, insbesondere türkischsprachiger persönlicher Beratung ist enorm und ihr kann nur in einem kleinen Umfang begegnet werden. Neben juristischer Hilfestellung sind hier oftmals längere wegweisende Gespräche und familienhilfeähnliche Unterstützungen erforderlich. Regelmäßig sind es Eltern von Kindern mit Behinderung, die sich beraten lassen wollen. Sie melden sich meistens in einer Phase der Verzweiflung, wenn sie alles ihnen Mögliche bereits selbst versucht haben. Den meisten ist es sehr unangenehm, dass sie nur wenig Kenntnis über die rechtlichen Möglichkeiten haben, das sozialrechtliche Gefüge noch nicht ganz verstanden haben und sich nun über mögliche rechtliche Schritte die nicht erkannten oder nicht erhaltenen Hilfen einholen müssen. Scham und Hilflosigkeit ist hier anders zu begegnen als bei rein deutschsprachigen Familien. Die Beraterinnen und Berater des bvkm können aber auch immer öfter die Kontakte zu mehrsprachigen Fachkräften wie Psychologen, Rechtsanwälten oder ehrenamtlich tätigen Experten in Selbsthil-

feorganisationen nutzen und diese als weitere Ansprechpartner vermitteln. Denn alle Angehörigen müssen unterstützt werden, damit deren Kinder mit Behinderung gut versorgt werden und am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen

In den Elternvereinen, in denen sich Eltern behinderter Kinder unter dem Dach des bvkm zusammengeschlossen haben, kristallisierte sich nach einigen Jahren der Bedarf der älter werdenden Kinder bzw. mittlerweile Jugendlichen heraus, sich selbst zu organisieren, mit Gleichgesinnten zu vernetzen und die eigenen Interessen selbst vertreten zu wollen. Nicht immer sind die Wünsche und Pläne der Kinder/Jugendlichen deckungsgleich mit denen ihrer Eltern, gerade für junge Menschen mit Behinderung bekommen Fragen des Auszugs von zu Hause, der selbstbestimmten Freizeitgestaltung oder z.B. der Auseinandersetzung mit den Eltern über Förderung und Therapie eine zentrale Bedeutung, die mit Menschen in ähnlichen Situationen ausgetauscht werden wollen. So gründeten sich vor ein paar Jahrzehnten die ersten Clubs und Gruppen junger Menschen mit Behinderung. Sie gehören dem bvkm an, werden von uns beraten und begleitet und wählen alle vier Jahre die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen als ihr Sprachrohr.

Behinderte Menschen in den **Clubs und Gruppen** interessieren sich sehr für die Verbesserung ihrer Teilhabe am Gesellschaftsleben. Teilhabemöglichkeiten und inklusive Erlebniswelten sind z.B. im Rahmen von Freizeitmaßnahmen oder bei kulturellen Ereignissen auf vielfältige Weise eingeschränkt.

Die **Praxisberatung** soll die Clubs und Gruppen unterstützen, die Hindernisse und Barrieren vor Ort zu erkennen und nach Möglichkeit zu beseitigen. **Die Praxisberatung** hat ihre Wurzeln in den Bereichen:

- Freizeitangebote mit inklusivem Charakter
- Mobilitätsfragen: Fahrdienste und Sicherungen für schwerbehinderte Menschen
- Rechtliche Fragestellungen: Kinder- und Jugendhilfegesetz, BTHG
- Wohnen
- Arbeitsmöglichkeiten nach der Schule
- Regionale Netzwerke
- Gewinnung neuer, jüngerer Mitglieder in den Clubs

Die **Clubs und Gruppen** wollen eine Umgebung schaffen, in der behinderte und nichtbehinderte Menschen zusammen und selbstbestimmt ihre Freizeit verbringen können. Spannungen und Meinungsverschiedenheiten mit Leiterinnen und Leitern oder Eltern sind natürliche Konfliktfelder und müssen gemeinsam entschärft werden. Das Ziel, dass sich die Mitglieder der Clubs und Gruppen selbst organisieren, hat sich seit über vier Jahrzehnten immer weiter entwickelt. Die Autonomie und Selbstbestimmung in der Freizeit und Begegnung gilt es zu fördern und in andere Lebenswelten zu übertragen. Die alle vier Jahre gewählte **Bundesvertretung der Clubs und**

Gruppen vertritt die Interessen der bundesweit aktiven Freizeitgruppen. Die Jahresversammlung ist eine wichtige Schnittstelle für die Informationsvermittlung.

Durch Regionaltreffen und Veranstaltungen zum Themenspektrum Freizeit und Begegnung wird die Emanzipation und Selbstbestimmung überregional gefördert. Die Jahresversammlung und die Regionaltreffen sind dabei wichtige Anlauf- und Treffpunkte zur Abstimmung und Vermittlung von Informationen.

Die Aktivitäten im Rahmen der **Praxisberatung** und der Bundesvertretung sollen anregen, vernetzen und zur Entlastung und Motivation der Arbeit vor Ort beitragen. Die Aufgabe der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches, die durch die Beteiligung auch von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf u. U. sehr aufwendig ist, hat der Bundesverband übernommen.

Die **Jahresversammlung der Clubs und Gruppen** für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung ist in der Satzung des bvkm verankert. In ihrem Rahmen findet die Mitgliederversammlung der Clubs und Gruppen statt. Auf der Jahresversammlung wird alle vier Jahre die Bundesvertretung gewählt, die die Interessen der behinderten jungen Menschen innerhalb des Verbandes und gegenüber dem Vorstand vertritt. Die nächste Wahl findet 2019 statt. Die Jugendarbeit für Jugendliche mit und ohne Behinderung soll im Rahmen der offenen Hilfen in den Mittelpunkt rücken und deren Bedeutung für die Jugendhilfe innerhalb und außerhalb des Verbandes noch deutlicher werden lassen. Mit der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen und den **Regionaltreffen** sollen der Erfahrungshorizont der Teilnehmenden erweitert, Kontakte auch über die Veranstaltung hinaus ermöglicht und ein bundesweites Netzwerk von Clubs und Gruppen, aber auch Einzelpersonen geknüpft werden. Autonomie und Selbstbestimmung sind Ziele, auf die sich behinderte Menschen in kleinen Schritten durch selbstorganisierte Freizeit, durch den Kino- und Discobesuch, die Fahrt zu Bildungsveranstaltungen des Bundesverbandes oder die Teilnahme an der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen vorbereiten.

2017 fand wieder eine bundesweite **Jahresversammlung** der Clubs und Gruppen statt. Hier stehen die Vernetzung und die Anregungen für die Arbeit vor Ort im Mittelpunkt. Unter dem Motto „Zirkuswelten: Artistik und Musik“ kamen im Mai Menschen aus ganz Deutschland in Duderstadt zusammen, um sich zu vernetzen, auszutauschen und das Programm mitzugestalten. Die Teilnehmenden konnten aus drei Workshops wählen: 1. Trommeln, 2. Zirkus und 3. Musical. Auf der Bühne wurde zum Abschluss präsentiert, was in den Workshops entwickelt wurde. Von Trommel-Rhythmen über Jonglage mit Tüchern und Bällen, Diabolo, Balance auf dem Drahtseil oder einer großen Kugel bis zum Musical-Auftritt wurde den Zuschauenden viel geboten. Für viele Teilnehmenden war diese Veranstaltung der Jahreshöhepunkt: In kurzer Zeit gemeinsam mit anderen Menschen etwas erleben, entwickeln und vor Publikum zu präsentieren fördert den Gemeinsinn, erfordert Mut und trägt zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei.

Das Konzept der **Regionaltreffen** hat sich in den letzten Jahren bewährt, da sich dadurch eine gegenseitige Unterstützung der Verantwortlichen in den Clubs und Gruppen verselbstständigt hat. Regionaltreffen bzw. Lokaltreffen dienen dem Austausch der Multiplikatorinnen und Multi-

plikatoren benachbarter Clubs und Gruppen. Durch die Vernetzung der Clubs und Gruppen fördern wir regionale Angebote und Kooperationen zwischen bzw. mit den Clubs und Gruppen. Im Jahr 2017 fand das West-Treffen in Leutersdorf am Rhein statt. Die inhaltliche Ausrichtung orientierte sich an den Wünschen der Clubs und Gruppen aus dem Westen und wurde als Fortsetzung des West-Treffens im Jahr 2015 inhaltlich mit dem Thema „Tanzwelten“ gefüllt. Besonders für (junge) Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen müssen neue und individuelle Strategien und Angebote zur Teilhabe im Bereich "Freizeit, Bildung und Begegnung" entwickelt werden. Gleichzeitig müssen diese Angebote attraktiv für Menschen ohne Behinderung sein, will man das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung befördern. Tanzen wie ein Popstar ist für alle Jugendliche ein Traum. Der Tanz bietet eine gute Möglichkeit für Menschen mit und ohne Behinderung, miteinander in Kontakt zu kommen. Denn Tanzen kann jede/r auf vielfältige Art und Weise. Damit alle Interessierten unabhängig von Art und Ausprägung ihrer Behinderung an dem Seminar teilnehmen konnten, ging es nicht darum, festgelegte Tanzschritte wie bei klassischen Paartänzen zu erlernen, sondern mit Spaß und Freude die eigenen Bewegungen als neue Ausdrucksmöglichkeit zu entdecken. Gemeinsam tanzten Menschen mit und ohne Rollstuhl durch das Wochenende. Es gab viel Raum für Übungen und Zeit zum Ausprobieren, Improvisieren und dem Trainieren der Körperbeweglichkeit. Gemeinsam mit der Leitung (einer Theaterpädagogin/Regisseurin und einer Studentin der Theater- und Erziehungswissenschaften) entwickelten die Teilnehmenden kleine Tanzszenen. Über die Erfahrungen im tänzerischen Miteinander war das Treffen eine wichtige überregionale Kontaktbörse für die Clubs und Gruppen im Westen.

Die Jahresversammlung der Clubs und Gruppen „Zirkuswelten“ und das Regionaltreffen West „Tanzwelten“ waren die Höhepunkte 2017. Mit 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet und über 20 Teilnehmenden beim West-Treffen konnte wieder an die Teilnehmerzahlen vergangener Jahre angeknüpft werden. Die Jugendarbeit und die Bundesvertretung haben damit wieder ein hohes Maß an Legitimation erreicht. Autonomie und Selbstbestimmung sind dabei die Maxime unseres Handelns.

Das neue „**Westtreffen**“ der Clubs und Gruppen entwickelt sich nach einiger Anlaufzeit zum erfolgreichen Treffpunkt der Clubs und Gruppen aus den westlichen Bundesländern (NRW, Rheinland-Pfalz). Neben der praxisnahen Vernetzung bieten die Regionaltreffen immer auch Anregungen für die Arbeit der Clubs und Gruppen vor Ort. Auf dem Regionaltreffen West ergaben sich wie auch beim letzten Mal neue Kontakte unter den Teilnehmenden, und durch die wiederholte und gewünschte Schwerpunktsetzung auf den tänzerischen Ansatz besteht die Hoffnung, einigen Clubs und Gruppen Anhaltspunkte und Anregungen für die Weiterführung vor Ort gegeben zu haben. Hier kommt der Einsatz der (ehrenamtlich tätigen) Leiterinnen und Leiter der Clubs und Gruppen zum Tragen – sie sind Schlüsselpersonen, wenn es um den Transfer in Freizeitangebote vor Ort geht. Das Interesse von Teilnehmenden und Begleitpersonen konnte geweckt werden, den Kontakt zur Tanzlehrerin der Wochenendveranstaltung oder auch zu anderen Anbietern gilt es nun vor Ort aufzugreifen. Ziel ist es unter inklusionspädagogischem Blickwinkel, die Teilnehmenden so weit zu stärken und zu begleiten, dass sie perspektivisch die regulären Angebote (Tanzveranstaltungen, Tanzhäuser, Tanzschulen) vor Ort besuchen und somit

Freizeit gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen verbringen. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten deutlich, dass die Anregungen gerne für den Gruppenalltag aufgegriffen werden und das Thema Tanzen zukünftig einen festen Platz in den Angeboten der Clubs und Gruppen haben wird.

Ausbildung und Qualifizierung für die ehren- und hauptamtlichen Clubleiterinnen und Clubleiter für eine inklusive Freizeitgestaltung sind wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung und Erhaltung der Freizeitarbeit im Rahmen der Jugendarbeit mit behinderten und nichtbehinderten Menschen. Im täglichen Miteinander müssen (junge) Menschen ohne Behinderung ihre Rolle so verstehen, dass sie nicht Entscheidungen für Menschen mit Behinderung zu treffen haben, sondern dass es ihre Aufgabe ist, Entscheidungsfindungen zu ermöglichen und bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Regionaltreffen und Seminare im Bereich der **Clubs und Gruppen** zu inklusiven freizeitbezogenen Themen und zu Angeboten, die der Selbstverwirklichung und Autonomie dienen, sind stark nachgefragt. Die Frage nach den Zukunftsplänen der Jugendlichen und die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten, wenn die Eltern selbst der Hilfe bedürfen bzw. eines Tages nicht mehr da sind, beschäftigt besonders Jugendliche mit mehrfachen Behinderungen in unseren Reihen. Auch die wachsende Vielfalt von Wohnkonzepten für junge Menschen mit Behinderung und damit gewachsene Wahlmöglichkeiten sind für viele ein Thema, das sie in ihren Gruppen diskutieren und bei dem sie sich gegenseitig wichtige Impulse geben können. Diese Peer-Beratung gilt es zu fördern und von Bundesverband-Seite aus zu begleiten – auch der geplante Projekttag zum Thema Wohnen im Jahr 2018, auf dem interessante Projekte aus unseren Reihen vorgestellt werden, fußt auf dieser Erkenntnis. Die Clubs und Gruppen können wichtige Impulse vermitteln und Inklusion lebensnah und praxisnah erlebbar machen.

Viele Mitglieder aus den Clubs und Gruppen sind auf Leichte oder Einfache Sprache angewiesen. Der bvkm wird im Jahr 2018 eine **Internetseite** in Leichter Sprache entwickeln, sodass sich der Personenkreis eigenständig über die Arbeit der Clubs und Gruppen, Seminare und Regionaltreffen etc. informieren kann. Eine zusätzliche Idee ist, die Standorte der Clubs und Gruppen analog zur Ortsverein-Übersicht auf www.bvkm.de online sichtbar zu machen, sodass Interessierte nach einer Gruppe in ihrer Nähe suchen können.

Der zuständige Mitarbeiter für die Clubs und Gruppen ist altersbedingt ausgeschieden. Die Stelle ist im Herbst neu besetzt worden und bekommt innerhalb der konzeptionellen Neugestaltung den Schwerpunkt „Bildungsarbeit“. Das Themenspektrum ist weit gefächert. Unter Bildung sind alle Aspekte gemeint, die zu einer Erhöhung der Alltagskompetenz führen in Bereichen wie z.B. Gesundes Leben, Kulturtechniken, Mobilität, Hauswirtschaft, Umwelt, Kultur, Sport, Technik, Kommunikation, Politik u.v.m. In Form von Seminaren und Regionaltreffen – insbesondere in der Beratung von Ortsvereinen, Clubs und Gruppen im Sinne einer eigenverantwortlichen Durchführung von Bildungsangeboten vor Ort – wird dieser Schwerpunkt in den

nächsten Jahren ausgebaut. Bildung ist eine elementare Voraussetzung für Inklusion. Durch Bildung erschließen sich Teilhabe und Mitgestaltung, erschließt sich letztlich der soziale Nahraum.

Mit dem **Wettbewerb „... läuft bei uns! Ideen für die inklusive Kinder- und Jugendarbeit“**, der 2017 in Kooperation mit der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) fortgeführt und abgeschlossen wurde, sollten bereits bestehende gelungene Praxisbeispiele der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit sichtbar und die Erfahrungen dieser Initiativen nutzbar gemacht werden. Mit einem Praxisseminar, der Preisverleihung im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages „22 mio. junge Chancen – gemeinsam. gesellschaft. gerecht. gestalten.“ sowie einer Dokumentation sollten weitere Akteure zur inklusiven Arbeit ermutigt und bei eigenen Vorhaben unterstützt werden.

Anfang Februar fand das Praxisseminar im Rahmen des Wettbewerbs „... läuft bei uns! Ideen für die inklusive Kinder- und Jugendarbeit“ in Würzburg statt. Wie beim Wettbewerb allgemein lag auch hier der Fokus sehr konsequent auf der Praxis. Die sechs von der Jury nominierten Projekte stellten sich vor und diese Praxisvorstellungen dienten als Ausgangspunkt für den Austausch. Wo nötig, streuten die beiden Referentinnen der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und des bvkm, unterstützt vom Bundesarbeitskreis Behindertenarbeit der DPSG, Anregungen oder Hintergrundinformationen ein, gaben dem Austausch einen Rahmen und sicherten die Ergebnisse. Adressiert war das Seminarangebot an alle, die in der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit vor Ort aktiv sind oder es werden wollen. Im Nachgang wählte die Jury aus den sechs Nominierten die drei Preisträger aus. Die Preisverleihung war eingebettet in eine Veranstaltung innerhalb des Fachkongresses des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags „22 mio. junge Chancen – gemeinsam. gesellschaft. gerecht. gestalten.“ und fand im März in Düsseldorf statt. Auch hier wurde die erfolgreiche Praxis der Preisträger Interessierten vorgestellt, um – begleitet von Fachinputs und Diskussionsbeiträgen zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit – zur Nachahmung anzuregen. Noch einmal ausführlich aufbereitet wurde die im Rahmen des Wettbewerbs „... läuft bei uns! Ideen für die inklusive Kinder- und Jugendarbeit“ erfolgte Auseinandersetzung mit der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit in der gleichnamigen Ausgabe 2/2017 der Zeitschrift DAS BAND.

Nach dem Wettbewerb entschieden sich die Kooperationspartner – die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und der bvkm – sehr schnell, die gute Zusammenarbeit fortzuführen. Im ersten Schritt sollten die bereits vorhandenen Verknüpfungen bestärkt und bestehende Aktivitäten für den jeweils anderen Verband geöffnet werden. So waren 2017 die Kinder- und Jugendgruppen im bvkm zum Pfingstzeltlager der DPSG eingeladen. Zudem besuchte die Referentin für Kindheit, Jugend, Familie und Bildung des bvkm mit den Bundesfachkonferenzen und dem Pfingstzeltlager gleich zwei der regelmäßigen Veranstaltungen der DPSG. Um den verbandsinternen Kontakt sowohl des Bundesverbandes zu den Untergliederungen als auch der Untergliederungen untereinander im Bereich der (inklusive) Kinder- und Jugendarbeit weiter zu fördern, wurde weiterhin der Newsletter zum Thema versendet.

Mit dem **Wettbewerb „... läuft bei uns! Ideen für die inklusive Kinder- und Jugendarbeit“** ist es wie erhofft gelungen, deutlich zu machen, dass es bereits viele gute inklusive Initiativen in allen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland gibt. Konkrete Gelingfaktoren, die allen Projekten gemein sind, konnten allerdings nicht identifiziert werden. Als umso wichtiger werden Austauschmöglichkeiten bewertet, wie sie das Praxisseminar im Februar bot. Hier wurde deutlich, wie sehr Praktiker und Praktikerinnen von den Erfahrungen anderer profitieren können. Diese Vernetzung gilt es jetzt weiterzuführen. Ebenso wichtig ist es, die Stellen aufzuspüren, für die darüber hinaus in anderer Form Unterstützung angeboten werden könnte und sollte, gerade bei den immer wieder genannten Herausforderungen wie: Wie finanzieren wir unsere Angebote? Wie finden wir Betreuerinnen und Betreuer und Helferinnen und Helfer?

Kinder- und Jugendarbeit

Die Kooperation mit der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) hat sich für beide Seiten sehr bewährt und wird fortgeführt. Wie erhofft erwies sich gerade im Feld der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit die Kombination aus Jugend- und Behindertenhilfe als sehr lohnend. Beide Seiten können voneinander lernen und Kompetenzen und Erfahrungen bündeln. Leider gelang es 2017 noch nicht, dass bvkm-Gruppen am Pfingstzeltlager der DPSG teilnahmen. Aber der Kontakt zwischen beiden Verbänden wird – unter anderem durch gegenseitige Besuche bei und aktive Beteiligung an Veranstaltungen – weiter gepflegt und neue gemeinsame Aktivitäten sind in Planung. Auch zum Pfingstzeltlager 2018 sind Kinder- und Jugendgruppen aus dem bvkm wieder herzlich eingeladen. Zudem wird es eine Beteiligung des bvkm an einer weiteren Großveranstaltung der DPSG geben, einem Event für Leiterinnen und Leiter der DPSG mit dem Titel „Leuchtfener“.

Der Newsletter des bvkm zur Kinder- und Jugendarbeit wird weiter versendet. Er erweist sich als besonders nützlich als externes Kommunikationsmittel. Für den bvkm-internen Austausch und die bvkm-interne Bearbeitung von Themen der (inkluisiven) Kinder- und Jugendarbeit müssen allerdings ergänzende Formate entwickelt werden.

Der **Arbeitsbereich „Mädchen und junge Frauen mit Behinderung“** ist seit 1998 fester Bestandteil der Arbeit des bvkm im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Mit zunehmend inklusiver Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung fehlt ihnen oftmals der Kontakt zu Gleichbetroffenen. Gleichzeitig sind in Förderschulen für motorische oder geistige Entwicklung Mädchen häufig in der Minderzahl. Ihnen fehlt es daher an Möglichkeiten zum Austausch mit Gleichbetroffenen. Vielfach wird auch heute noch der Lebensweg der jungen Menschen mit Behinderung von außen vorgegeben. Gleichzeitig steht bei Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in vielen Fällen die Behinderung im Vordergrund. Geschlechtsspezifische Unterschiede werden in der Regel kaum wahrgenommen. Mit sogenannten Mädchenkonferenzen schafft der bvkm ein Forum, in dem sich Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung außerhalb der häuslichen und schulischen Umgebung mit Gleichbetroffenen austauschen können. Die Behinderung tritt dabei in den Hintergrund, gemeinsame Interessen und Erfahrungen in den Vordergrund. Der Austausch mit "Peers" erhält gerade in inklusiven Zeiten eine besondere Bedeutung.

Mädchenkonferenzen sind bundesweit ausgeschriebene Veranstaltungen, die alle zwei Jahre bislang an einem Wochenende im Herbst vom Bundesverband angeboten werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Workshops, in denen es darum geht, eigene Wünsche und Fähigkeiten zu entdecken und eigene Vorstellungen für die persönliche Zukunft zu entwickeln und sie gegenüber dem Umfeld zu artikulieren und zu vertreten. Nach der letzten Mädchenkonferenz 2015 stand im Herbst 2017 eigentlich die nächste Mädchenkonferenz an. Allerdings gestaltete sich die Suche nach einem geeigneten, barrierefreien Veranstaltungsort schwierig. Nachdem sich keine Kooperationsmöglichkeit mit einer Schule oder einem Berufsbildungswerk abzeichnete, wurden andere Tagungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Eine Ortsbesichtigung der Sportschule in Duisburg und der benachbarten, neu errichteten und in großen Teilen barrierefreien Jugendherberge Duisburg-Wedau zeigten, dass die notwendigen Rahmenbedingungen durch beide Einrichtungen weitestgehend abgedeckt werden können. Ein Termin im Herbst 2017 konnte aufgrund der Belegungssituation in beiden Häusern nicht mehr gebucht werden, sodass die 10. Mädchenkonferenz ins Frühjahr 2018 verlegt wurde.

In der zweiten Jahreshälfte standen daher die inhaltlichen Planungen im Mittelpunkt. In Kooperation mit dem VKM Duisburg, den Mädchentreffs Mabilda e.V. und Mädchenhaus Bielefeld e.V., der LAG autonome Mädchenhäuser NRW e.V., dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW (BRSNW) e.V. sowie dem Landesjugendring NRW e.V. wurde das Programm erarbeitet. Es konnten 24 Workshops angeboten werden, die das Spektrum künstlerisch-kreativer, musikalischer, bewegungsorientierter, themenzentrierter und handwerklich-technischer Angebote abdeckten. Die Ausschreibung wurde nach Fertigstellung an einen umfangreichen Verteiler versandt. Wie in der Vergangenheit stieß die Mädchenkonferenz auf ein sehr großes Interesse, so dass rund 300 Anmeldungen erfolgten. Die Detailplanung der Mädchenkonferenz fand 2018 statt. Sie umfasste die Organisation der Übernachtungen, die Verteilung der Teilnehmerinnen auf die gewünschten Workshops, die Detailplanungen mit den Referentinnen und den Veranstaltungsorten sowie die Suche, Auswahl und Schulung von geeigneten Helferinnen.

Auch mit der Herausgabe der Zeitschrift „MiMMi – Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“ ist die Zielsetzung verbunden, den Beteiligten die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen und sich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen. Anders als bei der Mädchenkonferenz ist der Austausch nur mittelbar möglich. In dem Namen MiMMi als Abkürzung für „Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“ wird das Hauptanliegen der Zeitschrift, eine Zeitschrift von und für Mädchen und junge Frauen zu sein, verdeutlicht. Inhaltlich befasst sich jede Ausgabe der MiMMi mit einem Schwerpunktthema, das durch unterschiedliche Rubriken ergänzt wird.

Nach 18 Jahren und insgesamt 27 Ausgaben stand 2017 ein „Relaunch“ des Layouts der Zeitschrift an. Das seinerzeit von den Mitarbeiterinnen des bvkm selbst erarbeitete Layout bedurfte dringend einer (professionellen) Überarbeitung. In der ersten Jahreshälfte 2017 wurde der Relaunch der Zeitschrift MiMMi vorbereitet. Das Graphikbüro erarbeitete verschiedene Entwürfe für ein neues, zeitgemäßes Layout der Zeitschrift MiMMi. Auf der Grundlage des neuen Designs

wurde das Layout der Ausgabe 28 der Mimmi durch das Graphikbüro gestaltet. Die Ausgabe widmete sich dem Thema „Gesund leben!“. Das neue Layout stieß auf ein sehr positives Echo.

7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen

Im Bereich des **Sports** geht es dem bvkm vor allem darum, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Freizeit- und Wettkampfsport ihrer Wahl in Schule, Verein und anderen Einrichtungen zu fördern. Diesem Ziel dienen Sportveranstaltungen wie zum Beispiel die Deutschen Boccia-Meisterschaften sowie Fortbildungen zu verschiedenen Bereichen des Behindertensports.

Den sportlichen Höhepunkt bildeten die **14. Deutschen Boccia-Meisterschaften**, die am 30. September 2017 in Hamburg stattfanden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden zuvor im Rahmen eines Qualifikationsturniers ermittelt, das am 25. März 2017 in Düsseldorf stattfand. Der bvkm trat zum dritten Mal zugleich als Veranstalter und Ausrichter bei der Durchführung des Boccia-Qualifikationsturniers in Düsseldorf auf. Wie in den beiden Jahren davor ist auch im Jahr 2017 das Turnier in der Sporthalle der Hulda-Pankok-Gesamtschule ausgetragen worden. Dabei konnte der Bundesverband eine Rekordteilnehmerzahl verzeichnen. 41 Anmeldungen sind eingetroffen. Aufgrund der plötzlichen Erkrankung eines Teilnehmers haben schließlich 40 Sportlerinnen und Sportler an dem Turnier teilgenommen. Erstmals sind Sportlerinnen und Sportler aus Mettmann, Bonn, Siegburg, Mannheim, Coburg und Erfurt bei dem Turnier angetreten.

Am Vorabend des Turniers fand die Wettkampfklassifizierung statt, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtend war, die noch nicht im Rahmen einer Deutschen Boccia-Meisterschaft oder einer anderen Veranstaltung des bvkm klassifiziert worden sind. Das Klassifizierungsteam bestand aus der für die Klassifizierung verantwortlichen Physiotherapeutin Dorota Berger; unterstützt wurde sie von Dr. Carsten Blumenröther und Margret Kellner. Bei der Klassifizierung der insgesamt 19 Sportlerinnen und Sportler stellte sich heraus, dass vier von ihnen in die Wettkampfklasse BC 5 eingestuft werden mussten. Dies ist eine Klasse, die zurzeit noch auf internationaler Ebene eine Testphase durchläuft, bevor von der Boccia International Sports Federation (BisFed) entschieden wird, ob sie bei zukünftigen Boccia-Meisterschaften mit aufgenommen wird. BC 5 ist die Wettkampfklasse für Spielerinnen und Spieler mit der geringsten Beeinträchtigung. Sobald die BisFed eine Entscheidung getroffen hat, wird der bvkm entsprechend handeln. Beim Qualifikationsturnier 2017 haben die Spielerinnen und Spieler dieser Klasse außer Konkurrenz teilgenommen. Alle Spielerinnen und Spieler der Wettkampfklassen BC 1 bis BC 4 kämpften um einen Platz bei den 14. Deutschen Boccia-Meisterschaften, die am 30. September 2017 in Hamburg stattfanden.

Für die Durchführung der 14. Deutschen Boccia-Meisterschaften stand die Barakiel-Halle der Evangelischen Stiftung Alsterdorf zur Verfügung. Die Barakiel-Halle ist eine der ersten umfassend barrierefreien Sporthallen in Deutschland, ein Leuchtturm-Projekt mit Vorbildfunktion. Auch für die Deutschen Boccia-Meisterschaften bot sie optimale Voraussetzungen. An den Meisterschaften haben 28 Sportlerinnen und Sportler aus 12 verschiedenen Einrichtungen teilgenommen.

Zwei international erfahrene Spieler, die in den letzten Jahren an den Deutschen Boccia-Meisterschaften teilgenommen hatten, waren diesmal verhindert. Sie nahmen am World Open Turnier in Kansas teil, das zeitgleich stattfand. Die Teilnahme war für beide Spieler im Hinblick auf eine mögliche Qualifikation für die Paralympics 2020 von Bedeutung.

Hilfe und Unterstützung bei Planung und Vorbereitung erfuhr der bvkm, der in Hamburg sowohl Veranstalter als auch Ausrichter der Meisterschaften war, durch Christina Göpfert vom Fachbereich Sport und Inklusion der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.

Sowohl beim Qualifikationsturnier als auch bei den Deutschen Boccia-Meisterschaften wurden die internationalen Regeln der BisFed angewandt, die auch für die Paralympics gelten.

Unter dem Motto „**Fußball ist für alle da!**“ fand vom 12. bis 14. Mai 2017 in Duisburg ein Workshop statt, der sich an Menschen mit und ohne Handicap richtete, die Fußball spielen oder sich dafür interessieren. Eingeladen waren darüber hinaus Übungsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen, Organisationen und Vereinen. Schwerpunkt des Workshops bildeten praktische Trainingseinheiten auf dem Platz. Die individuellen sportlichen Fähigkeiten sowie die Erfahrungen und Erwartungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden bei der Gestaltung des Workshops berücksichtigt. Der Spaß am Fußball stand an erster Stelle. Außerdem diente der Workshop dazu, über den Stand des Fußballs für Menschen mit Handicap innerhalb Deutschlands zu informieren und eine weitere Vernetzung interessierter Sportler und Sportlerinnen anzuregen. Geleitet wurde der Workshop von Tina Klose und Thomas Pfannkuch. Beide sind maßgeblich an der Entwicklung verschiedener Fußballsparten beteiligt. Sie haben den Verein Sportfreunde Braunschweig e.V. gegründet und gehören dessen Vorstand an. Thomas Pfannkuch war zudem Trainer der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft im Bereich des CP-Fußballs.

Der nächste Fußball-Workshop findet vom 13. bis 15. Juli 2018 ebenfalls in Duisburg statt.

Bei der Konzeption und Durchführung der genannten Veranstaltungen wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an.

Im Februar 2017 fand ein Gespräch zwischen dem Vorstand des bvkm und dem Fachausschuss statt, in dem die grundsätzliche Ausrichtung des Sports hin zu inklusiven Angeboten bestätigt wurde. Die Boccia-Meisterschaften bilden auch weiterhin eine Ausnahme, da diese sich an Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen richten, für die es kaum anderweitige Angebote im Wettkampfsport gibt.

Die 2017 in der endgültigen Fassung herausgegebenen **Sportkarten** stoßen insbesondere auf Tagungen und Messen auf großes Interesse.

8. Fort- und Weiterbildung

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat im Jahre 2017 zahlreiche Fortbildungen für die Interessenvertretungen der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (Werkstatträte) und in Wohneinrichtungen (Bewohnerbeiräte) durchgeführt.

Ziel der Fortbildungen war es, Erkenntnisse, Anregungen und Impulse für die Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu vermitteln. Neben der Arbeit an themenbezogenen Fragestellungen hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, sich über Erfahrungen aus ihren Arbeitsbereichen auszutauschen.

Darüber hinaus war es ein Anliegen des bvkm, Menschen mit Behinderung, Eltern und Fachkräfte über die durch das BTHG entstandenen neuen und erweiterten Möglichkeiten und Angebote der Teilhabe am Arbeitsleben zu informieren. Dazu lud er zu einem Fachtag ein, der am 24. November 2017 in Hamburg stattfand.

Zu den Fortbildungsangeboten im Jahr 2017 gehörten:

- Zwei Aufbauseminare für Werkstatträte unter dem Motto „Mitwirken – Gestalten – Entscheiden“ vom 22. bis 24. März und vom 12. bis 14. Juli 2017
Im Blick auf die Werkstattratswahlen, die im Herbst 2017 stattgefunden haben, stand das Thema „Vorbereitung und Durchführung von Werkstattratswahlen“ im Mittelpunkt der beiden Seminare.
- Ein Seminar für Vertrauenspersonen von Werkstatträten unter dem Motto „Unterstützen ja – bevormunden nein!“ vom 5. bis 7. April 2017
Da mit der Wahl der Werkstatträte im Herbst 2017 auch die Amtszeit der Vertrauenspersonen endete, ging es bei diesem Seminar auch um eine Rückschau auf vier Jahre Arbeit als Vertrauensperson und um die Entwicklung von Perspektiven für die zukünftige Arbeit.
- Die Arbeit des Bewohnerbeirates in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung stand im Mittelpunkt einer Fortbildung für Bewohnerbeiräte vom 9. bis 11. Juni 2017 im Evangelischen Bildungszentrum Bad Bederkesa (jetzt Geestland). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten grundlegende Informationen über Rechte und Pflichten eines Bewohnerbeirates. In den meisten Bundesländern haben Bewohnerbeiräte zwar ein Mitwirkungsrecht, aber kein Entscheidungsrecht im Sinne der Mitbestimmung. Daraus können sich Streit und Konflikte ergeben. Der Bewohnerbeirat braucht in solch einer Situation gute Sprecherinnen bzw. Sprecher, die überzeugen können. Unabhängig von der jeweiligen Rechtslage konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Seminars lernen, Gespräche so zu führen, dass sie Beachtung und Respekt finden. Sie hatten darüber hinaus die Möglichkeit, ihre bisherige Arbeit als Bewohnerbeiräte zu bedenken und ihre Erfahrungen auszutauschen. Es

wurden Grundlagen der Gesprächsführung und der Konfliktlösung vermittelt. Mit vielen praktischen Übungen wurde ein förderliches Verhalten in Streitgesprächen erlernt und ausprobiert.

Wegen der Werkstatttratswahlen, die im Herbst 2017 stattgefunden haben, wurden die Fortbildungen zu den Themen „Arbeitsteilung im Werkstatttrat – Zusammenarbeit bei Sitzungen und im Büro“ (für Vorsitzende, Vertrauenspersonen und Schreibkräfte von Werkstattträten) und „Der Jahresabschluss: wirtschaftliche Daten der Werkstatt verstehen – Mitwirkung sichern“ (für Werkstattträte und Betriebsräte in Werkstätten für behinderte Menschen) auf 2018 verschoben.

Bei den genannten Fortbildungen wurden Referate sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen durch praktische Übungen und Rollenspiele ergänzt. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführliche schriftliche Materialien zu den in den Seminaren behandelten Themen. Zudem wurden die Ergebnisse jeweils auf einer CD dokumentiert, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt wurde.

Die mit den genannten Fortbildungen verbundenen Ziele wurden erreicht. Sie wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Gesichtspunkten als gut bewertet. Die Zahl der Anmeldungen war zum Teil wesentlich größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Bei den Fortbildungen für Werkstattträte und Bewohnerbeiräte war es wichtig, sich auf einen Personenkreis einzustellen, der in Bezug auf Erfahrungen und die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, über höchst unterschiedliche Voraussetzungen verfügt.

Um den Bedarf an fachlich qualifizierten und unabhängigen Fortbildungen für Werkstattträte in der Zukunft abdecken zu können, beginnt der bvkm im Juni 2018 mit der systematischen Ausbildung von Referenten und Referentinnen sowie von Ko-Referenten und Ko-Referentinnen. Es handelt sich dabei um ein Projekt unter dem Motto „Tandemqualifikation zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Werkstattträte“, in dessen Verlauf ein ausgewählter Personenkreis für die selbstständige Leitung von Fortbildungen für Werkstattträte qualifiziert werden soll. Das Prinzip der Unabhängigkeit von Trägerinteressen wird dabei beachtet. Bedingungen und Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Qualifizierungsprojekt wurden in einem Anforderungsprofil näher beschrieben. Flankierend werden Menschen mit Behinderung, die in einem Werkstatttrat tätig sind, dazu qualifiziert, in ihrer Eigenschaft als Experten/Expertinnen in eigener Sache als Ko-Referenten bzw. Ko-Referentinnen bei den Fortbildungen mitzuwirken. Die Maßnahme wurde im Herbst 2017 offiziell ausgeschrieben.

Die Qualifizierung erfolgt in folgenden Abschnitten:

1. Einführung in die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung
2. Teilnahme an einer Fortbildung für Werkstattträte
3. Übernahme von einzelnen Teilen im Rahmen einer Fortbildung für Werkstattträte unter Supervision

4. Selbstständige Durchführung einer Fortbildung für Werkstatträte unter Supervision
5. Nachbesprechung und Reflexion zwischen den einzelnen Abschnitten

Die Qualifizierungsmaßnahme endet bei erfolgreicher Teilnahme mit der Ausstellung eines Zertifikats, welches die Qualifikation des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin zur selbstständigen Durchführung von Fortbildungen für Werkstatträte bzw. die Mitwirkung als Ko-Referent/Ko-Referentin bei diesen Fortbildungen bescheinigt.

Bestandteil des Qualifizierungsprojektes ist auch die inhaltliche Überarbeitung sämtlicher Lehr- und Arbeitsmaterialien und der Reader für die Werkstatträte. Dabei geht es vor allem um die Anpassung an die Änderungen der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind. Die Reader werden so aufbereitet, dass sie sich für eine Herausgabe auf Verlagebene eignen. Die Überarbeitung einzelner Reader wurde bereits 2017 abgeschlossen.

Unter dem Thema „**Die Freiheit, woanders zu arbeiten** – das Bundesteilhabegesetz und seine Auswirkungen in der Praxis“ fand am 24. November 2017 in Hamburg eine **Fachveranstaltung** statt, zu welcher der bvkM Menschen mit Behinderung, Eltern und Fachkräfte eingeladen hatte. Die Veranstaltung bot eine Einführung in die neuen gesetzlichen Möglichkeiten beruflicher Teilhabe sowie Workshops zu den möglichen Auswirkungen der neuen Gesetzeslage auf die Praxis. Mit dem Bundesteilhabegesetz verbessern sich die Chancen für junge Menschen mit Behinderung, einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt zu finden. Ab dem 01.01.2018 lässt das Gesetz neben den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen auch andere Anbieter zu, die Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten für werkstattberechtigte Personen schaffen wollen. Das können kleine Spezialwerkstätten sein, Betriebsabteilungen in Unternehmen oder Einzelarbeitsplätze, etwa in Kindergärten, Altenheimen, Supermärkten oder Büros. Damit wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und die Wahlmöglichkeit zwischen Berufsfeldern ausgeweitet. Während ein junger Mensch in einer Werkstatt auf das Arbeitsangebot dieses Betriebes angewiesen ist, sind seine Berufsmöglichkeiten außerhalb der Werkstatt nahezu unbegrenzt. Die Tagung stellte Möglichkeiten der Umsetzung der neuen Rechtslage vor, aber auch beispielhafte Aktivitäten von Werkstätten, die ihr Angebot ebenfalls in Richtung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt öffnen.

Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen

Menschen mit Behinderung, die zur Kommunikation elektronische oder nichtelektronische Hilfen benutzen, kamen am Pfingstwochenende in Duisburg zum Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen zusammen. Es stand wie immer unter dem Motto „Auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen!“. Gemeinsam mit privaten und beruflichen Bezugspersonen nutzten sie das Treffen zur zwanglosen Begegnung sowie zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Der Schwerpunkt lag auf der gemeinsamen Durchführung unterschiedlicher Aktivitäten. Angeboten wurden Workshops, die Kreativität und Phantasie anregen, und Gesprächsgruppen zu ausgewählten Themen. Neben Angeboten für unterstützt kommunizierende Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie z.B. Foto- und Theaterworkshops, gab es auch spezielle Angebote für

Eltern und berufliche Bezugspersonen. Den unterstützt kommunizierenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden Kommunikationshelfer bzw. -helferinnen zur Verfügung gestellt, so dass sie bei der Verständigung in den Gruppen nicht auf ihre Bezugspersonen angewiesen waren.

9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes leben

Medien und Kommunikation // verlag selbstbestimmtes leben

Mit Aktivitäten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit will der bvkm aufklären, informieren und motivieren. Als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessensvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld des Bundesverbandes. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind:

- Menschen mit Behinderung über die sie betreffenden Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes liegt ein Verständnis zugrunde, das davon ausgeht, dass das Leben mit einer Behinderung oder das Leben mit einem behinderten Kind ein glückliches und zufriedenes Leben sein kann, wenn die Gesellschaft die zur Bewältigung der Behinderung notwendige Unterstützung leistet.

Der Bundesverband wird regelmäßig von Journalistinnen und Journalisten um Einschätzungen politischer Entwicklungen in Bezug auf Menschen mit Behinderung gebeten. Sehr häufig nutzen Journalistinnen und Journalisten, insbesondere das Fernsehen, die Pressestelle als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten zu Menschen mit Behinderung. Der Bundesverband wird als kompetenter Gesprächspartner in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Im Jahr 2017 standen Fragen rund um das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Vordergrund. Außerdem war der bvkm Ansprechpartner in Fernsehinterviews zum Thema „Kein Mindestlohn für Beschäftigte in WfbM“.

Kommunikation und Information gehören zum Kern der Arbeit des Bundesverbandes. Das am stärksten nach außen wirkende Medium ist die Internetseite www.bvkm.de. Diese wurde 2016 im Rahmen der Förderung einem grundlegenden Relaunch unterzogen. Sie bietet durch die neue Struktur mehr Orientierung und Übersichtlichkeit, die Gestaltung ist modern und ansprechend. Ein Schwerpunkt der Arbeit des bvkm ist die Informationsweitergabe und Beratung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien, was sich auch in der Neugestaltung des Online-Bereichs entsprechend widerspiegeln sollte.

Die 2016 neugestaltete Website wurde 2017 an einigen wenigen Punkten weiter modifiziert und angepasst. Insgesamt haben sich die neue Struktur und das moderne Design der überarbeiteten Website bewährt und als alltagstauglich erwiesen.

www.bvkm.de ist zum wichtigen Baustein in der täglichen Arbeit des bvkm geworden. Stark nachgefragte Informationen können zeitnah zur Verfügung gestellt und über den wöchentlichen Newsletter „kurz & knapp“ kurzfristig beworben werden. Die Rubrik „Veranstaltungen“ erlaubt eine kontinuierliche Bewerbung und Anpassung interessanter Seminar- und Veranstaltungsangebote aus den Referaten des bvkm. Für die Zukunft ist geplant, eine Direktanmeldung über die Website zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung soll dazu in naher Zukunft ein geeignetes Tool entwickelt werden. Auf große Resonanz stößt die im Laufe des Jahres 2017 weiter ausgebauten Stellenbörse. Genutzt wird die Stellenbörse auch von Organisationen und Verbänden außerhalb des bvkm und seiner Mitgliedsorganisationen. Die Stellenbörse trägt zu einem erhöhten Zugriff auf die Seite des bvkm bei. Die neue Struktur der Rubrik „Recht & Ratgeber“, die bis zum Jahr 2016 eher unübersichtlich und verzweigt war, hat sich ebenfalls bewährt und macht sämtliche Informationen schnell auffind- und abrufbar. 2017 wurde der Bereich „Recht & Ratgeber“ um den Punkt „Aktuelles“ ergänzt. Hier finden Interessierte immer die allerneuesten Informationen.

Die **Informationsmappen für junge Eltern mit einem behinderten Kind** wurden im Rahmen des Projektes „Willkommenspaket“ vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und produziert. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Kapitel 2.

Der wöchentliche **Newsletter“ kurz & knapp“** des bvkm hat sich etabliert. In unverwechselbarem Design (Foto plus Statement des Geschäftsführers) und seiner immer wiederkehrenden Struktur hat „kurz & knapp“ seine Fans gefunden. Am Jahresende 2017 waren es 3.700 registrierte Nutzerinnen und Nutzer, neben den Mitgliedsorganisationen des bvkm mit ihren Einrichtungen und Diensten, auch viele Interessierte aus Verbänden und anderen Organisationen, die an den Informationen aus dem bvkm interessiert sind. Die Nachrichten des Newsletters verweisen direkt auf die Informationsangebote der bvkm-Website oder die Angebote der bvkm-Mitgliedsorganisationen und anderer Anbieter.

Der bvkm hat in Kooperation mit Fachleuten **Sportkarten** entwickelt. Diese Sportkarten sollen Anregung geben, neue Sportarten auszuprobieren bzw. bekannte Sportarten zu verändern, so dass jede/r Interessierte teilnehmen kann. Die Spielbeschreibungen dienen als erste Orientierung, Regeln dürfen – je nach den Erfordernissen und Erwartungen der Sportgruppe – verändert werden. Diese Sportkarten wurden 2017 überarbeitet, professionell layoutet und hochwertig gedruckt. Sie sind im bvkm gegen eine Schutzgebühr von 5,00 Euro bestellbar.

Der Bundesverband beteiligte sich auch im Jahr 2017 an der **REHA-Care** in Düsseldorf. Der Messtand wird jährlich für die Präsentation des Verbandes und die Vorstellung und Weitergabe der Bücher und Ratgeber genutzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bvkm standen für Beratungsfragen zur Verfügung.

Pressemeldungen

Über einen ständig wachsenden Presseverteiler sendet der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Presse und Rundfunk, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren.

Die Meldungen im Jahr 2017 erschienen zu folgende Themen:

- Steuererklärung leichtgemacht! Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder
- Neuer Ratgeber zum Thema „Grundsicherung nach dem SGB XII“ erschienen. Hilfreiche Tipps für Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder
- Das Bundesteilhabegesetz. Chancen und Risiken – Fachtagung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung
- Inklusive Kinder- und Jugendarbeit – Preisträger zeigen, wie es läuft
- Wettbewerb „... läuft bei uns!“ – Preisträger ausgezeichnet
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es. Neuer Rechtsratgeber für behinderte Menschen und Angehörige
- Fachverbände formulieren Vorstellungen zur Inklusiven Lösung – Diskussionspapier veröffentlicht
- Einladung zum Projekttag „Junge Themen“
- 18 werden mit Behinderung. Neuer Rechtsratgeber erklärt, was sich bei Volljährigkeit ändert
- Eine gelungene Fachveranstaltung des Netzwerks unabhängige Beratung

Das Rundschreiben „**bvkm.aktuell**“ wendet sich an die leitenden ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Mitgliedsorganisationen, Einrichtungen und Landesverbänden. Auf rund 60 Seiten finden die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aktuelle und umfassende Hinweise auf sozialpolitische Entwicklungen, auf Fort- und Weiterbildungsangebote und Praktisches, Wissenswertes und Hilfreiches für die Arbeit vor Ort.

Einzelne Informationen aus dem Rundschreiben werden in die eigenen Veröffentlichungen der Mitgliedsorganisationen übertragen, um sie allen Mitgliedsfamilien vor Ort zugänglich zu machen. Ein umfangreicher Pressespiegel informiert die einzelnen Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen über die Arbeit der übrigen Verbandsmitglieder. Dadurch können viele Anregungen und nachahmenswerte Ideen vermittelt werden. 2017 wurde eine umfangreiche Ausgabe veröffentlicht.

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer und Förderer des bvkm „**Hand & Fuß**“. In diesem Schreiben wird ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. Im Jahr 2017 wurden die Förderer – ebenso wie im Vorjahr – wieder mit einem Dankes-Schreiben und einer Ausgabe von DAS BAND bedient, das einen umfassenden Überblick über die vielseitige Arbeit des bvkm gibt.

In der Zeitschrift „**Fritz & Frida**“ kommen vor allem die Leserinnen und Leser selbst zu Wort. Es gibt je einen Teil für Männer und Frauen, sowie einen gemeinsamen Teil für beide Geschlechter. Das Magazin ist entstanden aus dem Projekt „Frauen sind anders – Männer auch“, das vom bvkm von 2007 bis 2010 durchgeführt wurde. Auch nach Auslaufen des Projektes gibt es eine treue Leserschaft, sodass die Zeitschrift über das Projekt hinaus bestehen bleibt. Das Schwerpunktthema der Ausgabe 2017 „Wenn das Leben endet: Sterben und Tod“ wurde gemeinsam mit der Zielgruppe festgelegt und schließt sich thematisch an die vorangegangene Ausgabe „Älter werden mit Behinderung“ an. Von einem kleinen Redaktionsteam wurde ein Fragebogen erarbeitet, der als Grundlage für Beiträge genutzt werden konnte. Die Antworten geben Einblick, wie sich die Autorinnen und Autoren mit dem Sterben auseinandersetzen, wie sie mit anderen über das Lebensende kommunizieren oder welche Haltung sie bspw. zum Thema Organspende haben. Viele Gruppen erarbeiteten wieder gemeinsam die Beantwortung des Fragebogens für die nächste Ausgabe oder sandten eigene Texte zum Titelthema ein, aber auch Einzelpersonen beteiligten sich zahlreich. Die redaktionelle Arbeit umfasste die Erfassung, redaktionelle und gestalterische Bearbeitung der Kontaktanzeigen, Leserbriefe, individuellen Beiträge zum Titelthema und persönlichen Geschichten. Unterstützt wurde die Redaktion von einer jungen Frau mit Behinderung, die mit Unterstützung ihrer Assistentin zahlreiche handgeschriebene Texte auf dem Computer verschriftlichte und Buchrezensionen für die Rubrik „Bücher in Einfacher Sprache“ verfasste.

Ratgeber und Informationsmaterial

Den Servicebroschüren des Bundesverbandes kommt innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderer Stellenwert zu. Viele Eltern, Betroffene und Fachleute greifen auf diese Informationen zurück. Der Bundesverband ist bestrebt, die Broschüren ständig auf den neuesten Stand zu bringen und aktuelle Fakten und Informationen einzubeziehen.

Der Bereich „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ hat den Druck der aktuellen Broschüren und deren Aufbereitung für das Internet begleitet.

In Planung für 2018 sind folgende Ratgeber:

- Steuermerkblatt
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch) und (türkisch/deutsch)
- Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen
- Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Datenschutzhandbuch: Erklärungen und Verfahrensweisen für die Beratungsstellen des Netzwerks unabhängige Beratung

verlag selbstbestimmtes leben

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ vergrößert jedes Jahr kontinuierlich sein Sortiment. Inzwischen liegen mehr als 100 Veröffentlichungen vor, die Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte in unterschiedlichsten (Lebens-) Bereichen unterstützen. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe

für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Thema Behinderung aus verschiedenen Blickwinkeln, wie z. B. Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben – Wohnen – Arbeiten oder ethischen Fragestellungen. Darüber hinaus bietet der Verlag eine Reihe von (Rechts-) Ratgebern an. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben, so dass sie in der Regel auch von Nichtfachleuten nachvollziehbar sind und/oder auch von benachbarten Berufsgruppen die fachbezogenen Themen und Fachbücher verstanden werden können.

Im Jahr 2017 wurden herausgegeben:

Nicola Maier-Michalitsch; Gerhard Grunick (Hrsg.)

Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit komplexer Behinderung

Herausforderndes Verhalten stellt eine Belastung für alle Beteiligten dar: für Menschen mit komplexer Behinderung, weil sie sich und andere mit ihrem Verhalten körperlich und/oder emotional schädigen und Gefahr laufen, sich sozial auszugrenzen, für die Betreuenden, die mit dem Verhalten konfrontiert sind und häufig selbst in Konflikte geraten, weil sie gegen den offensichtlichen Willen ihrer Betreuten handeln oder Grenzen überschreiten müssen. Gefühle von Überforderung können die Folge sein. Und nicht zuletzt leiden weitere Menschen in der unmittelbaren Umgebung, wenn sie sich vor körperlichen Angriffen schützen müssen, Ängste entwickeln oder mit unangenehmen Situationen zurechtkommen müssen, die sie selbst nicht kontrollieren können.

Wie kann man, wie soll man mit herausforderndem Verhalten umgehen? In der Grundannahme, dass Verhalten immer einen Grund und auch einen Sinn hat – ohne zu vergessen, dass medizinische und psychologisch-psychiatrische Aspekte abgeklärt werden müssen –, bietet dieses Buch theoretisches Wissen, Berichte aus der Praxis und Hilfen für den Alltag.

Gudrun Dobslaw; Annette Fuhrmann; Bettina Hartung-Klages

Leben wagen – Menschen mit Behinderung suchen ihren Weg jenseits der eingefahrenen Gleise

Vermutlich gibt es nicht viele Menschen, die von sich behaupten würden, dass sie sich kein gutes Leben wünschen. Aber was macht ein „gutes Leben“ aus? Und welche Bedingungen brauchen Menschen mit schweren Behinderungen und ihre Familien für ein gutes Leben? Wie können die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Freizeitgestaltung so gestaltet werden, dass echte Teilhabe möglich ist? Antworten auf diese Fragen zu suchen, war Ziel und Herausforderung des Projektes „Gut leben in NRW – Leben, Wohnen und Arbeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. Diese Broschüre berichtet über die Erfahrungen der Projektteilnehmenden und bietet Praxisanleitungen für eine partizipativ ausgerichtete Arbeit mit Gruppen.

Nachgedruckt wurde:

Nicola J. Maier-Michalitsch (Hrsg.)

Leben pur – Schmerz bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Das Thema Schmerz wird interdisziplinär aus verschiedenen Blickwinkeln (Medizin, Psychologie, Sonderpädagogik, Theologie, Therapie sowie von Eltern und betroffenen Menschen) umfassend dargestellt. Grundwissen zur Vielseitigkeit des Schmerzes wird vermittelt, neue Lösungsansätze zum Erkennen und Bewältigen von Schmerzen werden vorgestellt. Dabei werden medizinische Möglichkeiten, wie eine medikamentöse Beeinflussung, Injektionen mit Botulinumtoxin oder homöopathische Ansätze gegenübergestellt. Auch der Zusammenhang der Ernährung (z.B. über eine Sonde) und der Kommunikation mit dem Schmerz werden thematisiert. Von sonderpädagogischer Seite werden der Körper und der Schmerz erkundet und aus theologischer Sicht der Umgang mit Schmerz und Leid dargestellt. Am Beispiel von konventionellen und komplementären therapeutischen Konzepten zur Beeinflussung des Schmerzes soll ein Einblick in praktische Hilfestellungen zur Entlastung gegeben werden.

Folgende Bücher sind für 2018 geplant:

Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.): Leben pur – Gesundheit und Gesunderhaltung bei Menschen mit komplexer Behinderung

Marion Wieczorek: Mit jedem Schritt wächst meine Welt. Bildung und schwere Behinderung

Hein Kistner: LebensWege. Biografiearbeit von Menschen mit Behinderung

Michel Belot: Projekt: Mein Leben – Individuelle Planung der Begleitung für Personen mit einer schweren Behinderung (übersetzt aus dem Französischen)

10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm

DAS BAND ist die Zeitschrift des bvkm. Viermal jährlich erreicht das 40-seitige Magazin mehr als 21.000 Haushalte. DAS BAND versteht sich als Zeitschrift für Eltern, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte. DAS BAND verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die aktuell diskutiert werden und für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von besonderer Bedeutung sind. DAS BAND versteht sich als zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband, seinen Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen. Durch die Überarbeitung und Neugestaltung der Website haben sich auch für die Zeitschrift DAS BAND neue Möglichkeiten ergeben. Neben der bisherigen, jetzt auf 40 Seiten erweiterten, gedruckten Version, gibt es DAS BAND seit 2016 auch in einer digitalen Version.

DAS BAND auf www.bvkm.de

DAS BAND hat auf der neugestalteten Website unter <http://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/> einen eigenen Platz gefunden. Eine interaktive PDF der jeweils neuesten Ausgabe lädt Interessierte ein, sich über das Inhaltsverzeichnis schnell auf die gewünschten Beiträge in DAS BAND oder die weiterführenden Informationsangebote der bvkm-Website zu klicken. Sämtliche Texte und Beiträge der Druck- und Digital-Ausgabe von DAS BAND erhalten darüber hinaus viele Verlinkungen und Querverweise, die interessierten Leserinnen und Lesern weiterführende Informationen zu einem Thema anbieten. Die **Materialsammlungen** zum jeweiligen Themenheft

sind auch auf der Website zum Download eingestellt. Gerade für Eltern, die an einzelnen Themenschwerpunkten besonders interessiert sind, ist dies ein hilfreiches und nützliches Angebot. Das **Archiv** erlaubt den Zugriff auf sämtliche BAND-Ausgaben seit 1/2016. Auch die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen des bvkm profitiert von der Neukonzeption und den erweiterten Möglichkeiten der Website.

DAS BAND – Themen 2017

1/2017: Der Kultur auf der Spur

In diesem Themenheft sind zahlreiche Mitgliedsorganisationen des bvkm dem Aufruf der Redaktion gefolgt und haben vorgestellt, wie in ihren Gruppen und Angeboten Menschen mit und ohne Behinderung Kunst und Kultur erleben können.

2/2017: ... läuft bei uns! Inklusive Kinder- und Jugendarbeit

Diese Ausgabe von DAS BAND hat das Thema des bvkm-Jugendwettbewerbs (2016) „... läuft bei uns! Inklusive Kinder- und Jugendarbeit“ aufgegriffen. Mehr als 86 Projekte und Angebote hatten sich 2016 an dem Wettbewerb beteiligt. Die Juni-Ausgabe von DAS BAND stand unter dem Thema „Kinder- und Jugendarbeit ganz praktisch“. Das breite Spektrum unterschiedlicher Konzepte und Projekte inklusiver Kinder- und Jugendarbeit sollte hier seinen Raum finden. Neben den drei Gewinner-Projekten wurden 17 weitere Projekte vorgestellt und kurz skizziert. Einleitende Fachbeiträge rundeten das Themenheft ab. Ein ausführlicher Material-Teil mit wichtigen Links, Literatur und Adressen ergänzt das Thema.

3/2017: Planänderung. Ein Kind mit Behinderung wird geboren

Unter dem Titel „Planänderung – Ein Kind mit Behinderung wird geboren“ sollten Eltern mit einem noch jungen Kind mit Behinderung wichtige Informationen und hilfreiche Reflexionen an die Hand geben werden. Die Themenbereiche Diagnostik, Diagnoseverarbeitung, Medizinisch-therapeutische Versorgung, Hilfen/Case-Management für Familien, Unterstützungsangebote, Wege in die Selbsthilfe, Bewältigung der neuen Lebenssituation, Lebensentwürfe neu planen, etc. wurden durch Fachbeiträge und Interviews mit Experten entsprechend aufbereitet. Ein ausführlicher Material-Teil mit wichtigen Links, Literatur und Adressen rundete den Themenschwerpunkt ab. Diese Ausgabe von DAS BAND ist auf sehr gute Resonanz gestoßen und wurde auch in Vorbereitung der Willkommensmappen (s. o.) in einer höheren Auflage gedruckt.

4/2017: Schlaf

In der Dezember-Ausgabe von DAS BAND ging es um das Thema Schlaf. Es wurde herausgearbeitet, welche besonderen Herausforderungen für Familien mit einem behinderten Kind mit diesem Thema verbunden sind, welche medizinischen Aspekte eine Rolle spielen können, welche Entlastungsmöglichkeiten es gibt und welche persönlichen Strategien die einzelnen Familien entwickelt haben, etc. Der ausführliche Material-Teil mit wichtigen Links, Literatur und Adressen rundete den Themenschwerpunkt ab.

11. Aktion Mensch

Die Aktion Mensch ist ein wichtiger Partner des bvkm in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt die Aktion Mensch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch des bvkm selbst, maßgeblich. Seit vielen Jahren ist der Geschäftsführer des bvkm, Norbert Müller-Fehling, Mitglied des Kuratoriums der Aktion Mensch und Vorsitzender des Ausschusses „Förderpolitik“. Das Kuratorium der Aktion Mensch entscheidet über die Förderanträge und gestaltet die Förderpolitik. Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderpolitik werden im Ausschuss „Förderpolitik“ vorbereitet. Herr Müller-Fehling ist darüber hinaus seit der Einführung der Impulsförderung Arbeit Vorsitzender des Vorbereitenden Ausschusses „Arbeit“, der die Anträge im Bereich „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ begutachtet und eine Förderempfehlung für das Kuratorium ausspricht. Im Sommer 2017 wurde zudem Lisa Eisenbarth, Referentin für Kindheit, Jugend, Familie und Bildung beim bvkm, in den Vorbereitenden Ausschuss „Kinder- und Jugendhilfe“ berufen. Dieser Ausschuss begutachtet – analog zum VA Arbeit – die Anträge im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Mittelpunkt des Jahres 2017 stand bei der Aktion Mensch die Implementierung des neuen Antragsystems DIAS. Das alte Antragsystem basierte auf einer zweigeteilten Nutzung durch die Antragsteller einerseits und die Bearbeiterinnen und Berater bei den Spitzen-/Fachverbänden und der Aktion Mensch andererseits. Antragsänderungen konnten nicht von allen Beteiligten eingesehen und nachvollzogen werden. Für die Bearbeitung beim bvkm waren gesonderte Computer notwendig, so dass Anträge ausschließlich im Büro bearbeitet werden konnten. Mit dem neuen System, das über das Internet aufgerufen wird und damit von überall her bedient werden kann, sind alle Daten zum Antrag jederzeit für alle Beteiligten sichtbar. Lokale Bearbeitungsrechner sind nicht mehr notwendig, da von überall über das Internet auf das Antragsystem zugegriffen werden kann. Das neue System sieht eine papierlose Aktenbearbeitung vor. Alle notwendigen Dokumente müssen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Das neue System wurde Mitte Juli 2017 eingeführt. Zuvor fanden für alle Bearbeiterinnen und Berater bei den Spitzen-/Fachverbänden Einführungen statt. Es zeigte sich, dass notwendige Funktionen zur Bearbeitung der Anträge zunächst nicht zur Verfügung standen. Da das Antragsystem gänzlich neugestaltet war, gab es großen Beratungsbedarf bei den antragstellenden Mitgliedsorganisationen. Durch die Nähe der Mitgliedsorganisationen zum bvkm suchten diese die Unterstützung beim bvkm. Im Laufe des Jahres wurde das System weiterentwickelt und bietet heute eine gute Basis für eine transparente Antragsabwicklung zwischen Antragsteller, den Beraterinnen beim bvkm und den Kolleginnen und Kollegen bei der Aktion Mensch.

Die umfangreichen Rückfragen zum neuen Antragsystem veranlasste den bvkm, zwei Seminare zur Förderung der Aktion Mensch anzubieten. Ein Seminar fand in Kooperation mit Leben mit Behinderung Hamburg in den dortigen Räumlichkeiten statt, das andere Seminar wurde in Frankfurt angeboten, sodass auch die Mitgliedsorganisationen aus dem Süden die Gelegenheit

hatten, daran teilzunehmen. Lag der Fokus der Förderangebote in der Hamburger Veranstaltung eher auf der Förderung von Projekten und den Förderaktionen, wurde in Frankfurt das komplette Förderangebot der Aktion Mensch dargestellt.

Rund 5 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm

Mit rund 5 Mio. € an Zuschüssen für die Mitgliedsorganisationen des bvkm lagen die Bewilligungen um rund 1 Mio. € niedriger als in den Vorjahren. Dies ist zum einen auf die Übergangsschwierigkeiten im Antragssystem, vor allen Dingen aber darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 erstmals keine Kuratoriumssitzung im Dezember stattfand. Eigentlich entscheidungsreife Anträge konnten daher erst im Januar 2018 zur Bewilligung vorgelegt werden. Nachrichtlich sei hier erwähnt, dass in der Januar-Sitzung rund 900.000 € für Vorhaben von Mitgliedsorganisationen des bvkm bewilligt wurden.

Anders als im letzten Jahr, als die Projektförderung erstmalig das meistgenutzte Förderangebot der Aktion Mensch war, steht im Jahr 2017, wie in der Vergangenheit auch, die Investitionsförderung an erster Stelle. Mit rund 1,68 Mio. € wurden insgesamt 16 Bauvorhaben von Mitgliedsorganisationen bezuschusst. Davon entfielen auf den Bereich „Wohnen“ knapp 380.000 € für fünf Vorhaben. Der Großteil entfiel auf Wohnangebote mit bis zu 24 Wohnplätzen. Daher konnte keines der Vorhaben die erhöhte Förderung von 200.000 € in Anspruch nehmen. Im Bereich der teilstationären Einrichtungen, d.h. integrative/inklusive Kindertagesstätten und Tagesförderstätten für Erwachsene Menschen mit schweren Behinderungen, wurden vier Vorhaben mit insgesamt 249.255,92 € gefördert.

Für vier Vorhaben im ambulanten Bereich, z.B. Räumlichkeiten für ambulante Dienste einschließlich Begegnungsräumen, wurden insgesamt rund 413.630 € gewährt. Zuschüsse von rund 634.052,60 € wurden für drei Integrationsunternehmen gewährt. Zwei Integrationsunternehmen sind im Bereich „Hotel- und Gaststättengewerbe“ und eins in der Biologischen Landwirtschaft tätig. Weitere Zuschüsse im investiven Bereich wurden für die Anschaffung von Fahrzeugen gewährt. Mit einem Betrag von insgesamt 180.761,94 € wurden sechs Fahrzeuge gefördert. Es handelt sich zum Teil um Busse, die zur Beförderung von Menschen mit Behinderung geeignet sind, zum Teil um kleinere Fahrzeuge, die in der Beratungsarbeit und ambulanten Diensten eingesetzt werden.

Die Förderung von Starthilfen nimmt seit vielen Jahren den zweiten Platz in Bezug auf die Förderhöhe ein. Dies änderte sich auch in 2017 nicht. Mit einer Fördersumme von insgesamt 1.231.992,07 € bewegt sich die Förderhöhe im Bereich des Vorjahres. Es wurde insgesamt der Aufbau von 13 ambulanten Diensten mit einer Starthilfe gefördert. In drei Fällen wurde einem Neuantrag entsprochen. Hier wurde jeweils annähernd die Höchstförderung von 250.000 € für vier Jahre ausgeschöpft. Die restlichen zehn Anträge waren sogenannte „Folgeanträge“ aus Zeiten, als die Förderung noch jährlich ausgesprochen wurde. Die meisten der „Folgeanträge“ waren für das letzte Jahr gestellt. Dies macht deutlich, dass fast alle Dienste auf eine gesicherte Finanzierung gestellt werden konnten.

Im Bereich der Projektförderung konnte die Rekordfördersumme des Vorjahres nicht ganz erreicht werden. 34 Projekte, darunter 18 Bildungsmaßnahmen wurden mit 1.264.104,54 € gefördert. Bei den geförderten Projekten handelt es sich um zwei Vorhaben im Bereich „Wohnen im Sozialraum“. Hier werden Personalkosten für Fachkräfte gefördert, die beim Aufbau von neuen kleinen Wohneinrichtungen die Bewohnerinnen und Bewohner darin unterstützen, sich die Angebote des Gemeinwesens zu erschließen und Kontakte im Umfeld, z.B. zu den ortsansässigen Vereinen, aufzubauen. Die weiteren elf Projekte waren in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur und Persönlichkeitsbildung angesiedelt. Dazu wurden mehrere Fachtagungen gefördert. Mit der Höchstförderung von 250.000 € für eine Anschubfinanzierung bzw. 15.000 € für eine Projektentwicklung wurden zwei Projekte im Bereich „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ gefördert. Sie dienen dem Aufbau eines Integrationsbetriebs im Bereich Biologische Landwirtschaft sowie in der Projektentwicklung der Erstellung eines Konzepts mit Businessplan zum Aufbau eines Hotels.

Ergänzt werden die Förderangebot der Aktion Mensch durch sogenannte Förderaktionen. Im Rahmen der Förderaktion „Noch viel mehr vor“ können für kleine Projekte, in deren Mittelpunkt das gemeinsame Gestalten von Menschen mit und ohne Behinderung steht, Zuschüsse bis zu 5.000 € beantragt werden. Die Förderung ist besonders attraktiv, da für diese Kleinprojekte kein Eigenmitteleinsatz erforderlich ist. Insgesamt wurden für 22 Anträge insgesamt 92.204,26 € bewilligt. Mehr als verdoppelt haben sich die Anträge und somit auch der Zuschuss im Bereich der Förderaktion „Barrierefrei“. 13 Vorhaben wurden mit 50.976,53 € bezuschusst. Dabei handelt es sich nicht nur um kleine bauliche Veränderungen. Mehrere Organisationen nutzten das Angebot der Aktion Mensch um ihre Internetpräsenz neu und vor allen Dingen barrierefrei zu gestalten.

Abgerundet wird die Förderung der Aktion Mensch durch die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen. Seit 2017 sind die Mittel für die Ferienmaßnahmen nicht mehr kontingentierte. Die Anträge können daher fortlaufend gestellt werden. Dieses neue Verfahren bringt Vorteile für die Mitgliedsorganisationen, die erst im Laufe des Jahres ihre Angebote planen, aber auch für die Bearbeitung in der Geschäftsstelle des bvkm, die kein aufwändiges, mehrstufiges Verfahren der Mittelbewirtschaftung durchführen muss.

2017 konnten mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 389.550 € konnten 155 Ferienmaßnahmen von Mitgliedsorganisationen des bvkm gefördert werden.

12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Durch seine Aufgabenstellung als sozialpolitischer Interessenvertreter, Selbsthilfeorganisation, Fachverband und Dachorganisation von Trägern der Behindertenhilfe ist er in alle Bereiche hinein vernetzt. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen

Verbänden arbeitet der Bundesverband regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des Deutschen Behindertenrates, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG Selbsthilfe) mit. Der Bundesverband ist im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen, der Konferenz der überregionalen Mitgliedsorganisationen und dem Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates vertreten. Durch die intensive Befassung mit der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII ergaben sich zahlreiche neue Kooperationen mit Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe. Zu nennen sind hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und das Deutsche Institut für Urbanistik (DifU) sowie die Fachverbände für Erziehungshilfe Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET).

Seit dem Ende des Jahres 2004 gehört der bvkm dem Kreis der Fachverbände für Menschen mit Behinderung an, die sich in der sogenannten Konferenz der Fachverbände zusammengeschlossen haben. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Im Rahmen der beiden jährlich stattfindenden Konferenzen der Fachverbände werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt. Die 75. Konferenz der Fachverbände fand unter der Federführung der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Frühjahr in Marburg statt. Im Mittelpunkt standen der Rückblick auf die letzte Phase der Gesetzgebung zum BTHG und die damit verbundenen Gesetzesänderungen des SGB IX und des SGB XII sowie die Erwartungen und die Abstimmungen über die Begleitungen des Umsetzungsprozesses durch die Fachverbände. Das von der AG Inklusive Lösung erarbeitete Diskussionspapier zur SGB-VIII-Reform wurde vorgestellt und abgestimmt. Das abendliche Gespräch mit Klaus Lachwitz, dem Präsidenten von Inclusion International, drehte sich um internationale Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die 76. Konferenz der Fachverbände fand unter der Federführung des Bundesverbandes Anthropoi im Oktober in Kassel statt. Die Konferenz tauschte sich über den Stand der Umsetzung des BTHG und die Schwerpunktsetzung der Fachverbände in diesem Prozess aus. Ein weiterer Schwerpunkt befasste sich mit gemeinsamen Überlegungen zur Prävention und zum Schutz gegen Gewalt und Willkür in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Fachverbände kamen überein, dass der überwältigend große Anteil der Leistungen für Menschen mit Behinderung, die von ihren Mitgliedsorganisationen erbracht werden, zu einer besonderen Verantwortung führt. Das abendliche Gespräch wurde mit der Geschäftsführerin des IMEW, Frau Dr. Katrin Grüber, zum Thema Pränataldiagnostik und Inklusion geführt.

Der bvkm ist einer der neun Gesellschafter des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Das Institut wurde vor zwölf Jahren von den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe gegründet. Seine Aufgabe besteht darin, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft nachhaltig zu

verankern, um einer wachsenden Bedrohung des Lebens in Grenzsituationen entgegenzutreten. Das mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände besetzte Ethikforum des IMEW erarbeitete Stellungnahmen zu verschiedenen ethischen Fragestellungen. Darüber hinaus behandelte das IMEW Fragen der Teilhabe und der UN-Behindertenrechtskonvention auf Tagungen und in Projekten zur Entwicklung und Evaluation von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK. Zur Finanzierung des IMEW steuerte der bvkm im Jahre 2017 einen Defizitausgleich in Höhe von 9.032,44 Euro bei.

Durch seine Mitarbeit in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge kommt der bvkm regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialleistungsträger, der Länder, der Städte, Kreise und Gemeinden und der Bundesministerien zusammen. Auch hier wurde die Tagesordnung von den aktuellen sozialpolitischen Themen des Jahres 2017 bestimmt. Darüber hinaus war der bvkm an einer Arbeitsgruppe zur Trennung von existenzsichernden Leistungen und den Leistungen der Eingliederungshilfe beteiligt. An den vom Deutschen Verein im Auftrag des BMFSFJ durchgeführten Dialogforen nahm der bvkm auch als Impulsgeber teil.

13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle

Der **Bundesausschuss**, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte unter seinem Vorsitzenden Rainer Blum aus dem Saarland die Arbeit des Bundesvorstandes. Den stellvertretenden Vorsitz hat Martin Eckert aus Hamburg übernommen. Sitzungsgemäß besteht der Bundesausschuss aus je einem Delegierten der Landesverbände und zwei Delegierten der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen und bis zu zwei Delegierten der Bundesfrauenvertretung, die ihre Delegierten bestellen und abberufen.

Der Bundesausschuss traf sich zu seinen zwei turnusmäßigen Sitzungen im Frühjahr und im Herbst. Er erteilte den Aufnahmeentscheidungen des Vorstandes seine Zustimmung und diskutierte die sozialpolitische Ausrichtung des bvkm. In der Bundesausschusssitzung im März stimmte er dem vom Vorstand vorgelegten Verbandshaushalts für das Jahr 2017 zu. Auf der Herbstsitzung nahm er den Jahresbericht und den Bericht über die Jahresabschlussprüfung entgegen und erteilte dem Vorstand die Entlastung für das Jahr 2016. Inhaltlich befasste sich der Bundesausschuss im Frühjahr mit der Wohnsituation von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Es wurden verschiedene Beispiele aus den Bundesländern vorgestellt und die Auswirkungen der Änderungen der Eingliederungshilfe durch das BTHG auf die Wohnversorgung diskutiert. In der Herbstsitzung stand die Bedeutung der Kooperation der Landesverbände mit Dach- und Fachorganisationen sowie anderen Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe im Mittelpunkt. Der Bundesausschuss legte den Ort und den Termin der Mitgliederversammlung 2018 fest und berief den Wahlvorstand für die am 23. September 2018 in Saarbrücken stattfindende Vorstandswahl.

Der **Vorstand** des Bundesverbandes traf sich 2017 unter dem Vorsitz von Helga Kiel zu sechs in der Regel zweitägigen Vorstandssitzungen. Vorstandmitglieder waren Armin Bönisch, Holger Jeppel, Nils Rahmlow, Petra Roth, Gernot Steinmann und Kerrin Stumpf. Nach dem Rücktritt von Heinz Fehling auf der letzten Mitgliederversammlung übernahm die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden Holger Jeppel. Auf der dreitägigen Vorstandsklausur im Januar in Köln wurden die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes in Folge der Nachwahl von Armin Bönisch und des Wechsels des stellvertretenden Vorsitzenden beraten. Der Vorstand traf sich mit dem Vorstand der Mitgliedsorganisation in Köln-Rodenkirchen und mit dem Sportausschuss zum Kennenlernen und zum Austausch. Neben Fragen der Verbandsentwicklung und der Umsetzung des Aktionsplans des bvkm in der verbleibenden Amtszeit des Vorstandes wurden der Zeitplan und die Vorgehensweise für die Personalentwicklung der Bundesgeschäftsstelle und für den 2018 anstehenden Geschäftsführungswechsel festgelegt. Der Wechsel in der Geschäftsführung bildete, neben den laufenden Vorstandsaufgaben, den Schwerpunkt der Vorstandsarbeit. Zur Vorbereitung des Auswahlverfahrens für die neue Geschäftsführung und zur Gestaltung des Übergangs wurde der Organisationsberater und Supervisor Peter Hannappel aus Köln hinzugezogen. Im September fand unter seiner Leitung ein ganztägiges Assessmentcenter statt, an dessen Ende die Entscheidung stand, die Geschäftsführung des bvkm zukünftig Natalie Tauchert zu übertragen. Sie übernahm die Geschäftsführung zum 01.01.2018.

Die Mitglieder des Bundesausschusses und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Die laufenden und zahlreichen neuen Projekte und sozialpolitischen Aktivitäten sorgten weiterhin für eine hohe Arbeitsdichte in der **Geschäftsstelle des bvkm** in Düsseldorf. Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung sind die Referate Sozialpolitik/Sozialrecht, Sport und Bildung, Kindheit, Jugend und Familie, Soziale Rechte und Projekte, Offene Hilfen und Clubs und Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Verlag, Redaktion der Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft/Aktion Mensch hauptamtlich besetzt. Die **Personalstruktur** der Verbandsgeschäftsstelle wurde 2017 angepasst. Die erforderlichen Umstellungen im Bereich Medien und Kommunikation, der Wechsel eines Mitarbeiters von einer Planstelle auf eine Projektstelle, die vorzeitige Verrentung eines Mitarbeiters und die Neuausrichtung des Bildungsreferats haben zu einer moderaten Stellenausweitung im Umfang einer Teilzeitstelle mit 15 Wochenstunden geführt.

In der Geschäftsstelle des bvkm sind ein Geschäftsführer und 13 Angestellte, davon sieben in Teilzeit, beschäftigt. Die Gehälter des Geschäftsführers und der Angestellten richten sich nach dem TVÖD-Bund. Es werden keine außertariflichen Gehälter gezahlt. Der Geschäftsführer war im Jahr 2017 in Entgeltgruppe 15, Stufe 6 eingruppiert. Darüber hinaus stand ihm ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung.

14. Finanzbericht

Der geprüfte Jahresabschluss des bvkm für das Jahr 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.526,22 € aus. Der vom Vorstand beschlossene und vom Bundesausschuss, der Ländervertretung des bvkm, genehmigte Haushalt sah eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 46 T€ vor. Höhere Einnahmen bei den Zuschüssen der Krankenkassen, beim Verlag und den Mitgliedsbeiträgen glichen die erhöhten Ausgaben im Personalbereich aus und reduzierten die erforderliche Entnahme aus den Rücklagen. Der Fehlbetrag wird durch die Auflösung der freien Rücklagen in der erforderlichen Höhe ausgeglichen. Die freie Rücklage war auf der Grundlage eines Vorstandsbeschlusses im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebildet worden, um eine Stiftung ins Leben zu rufen. Dieses Vorhaben wird nicht weiterverfolgt.

Die Personalstruktur der Verbandsgeschäftsstelle wurde 2017 angepasst. Die erforderlichen Umstellungen im Bereich Medien und Kommunikation, der Wechsel eines Mitarbeiters von einer Planstelle auf eine Projektstelle, die vorzeitige Verrentung eines Mitarbeiters und die Neuausrichtung des Bildungsreferats haben zu einer moderaten Stellenausweitung im Umfang von 15 Wochenstunden geführt. In den Übergängen der Veränderungen wurde z.T. auf eine nahtlose Stellenbesetzung verzichtet. Damit konnten die Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe 24,2 T€, die im Zusammenhang mit dem Anfang 2018 durchgeführten Geschäftsführungswechsel stehen, zum Teil kompensiert werden. Die gesamten Personalaufwendungen liegen damit rund 10 T€ über dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Die Zahl der Bezieher der Zeitschrift DAS BAND aus dem Mitgliederbereich und der freien Abonnenten ist im Geschäftsjahr nahezu gleichgeblieben. Die Zuschüsse für die Zeitschrift blieben konstant. Die positive Entwicklung bei der Anzeigenvermittlung, die mit der Übernahme dieser Aufgabe durch die Druckerei in Saarbrücken einsetzte, setzte sich 2017 fort und erzielte mit 10 T€ ein unerwartet positives Ergebnis. Maßnahmen zur Steigerung der Erträge waren damit erfolgreich. Das dennoch negative Ergebnis der Zeitschrift ist auf die erforderliche Personalkostensteigerung um 10 T€ zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen im Bereich der Medien und Kommunikation des bvkm gesehen werden. Sie tragen wesentlich zur verbesserten Präsenz des bvkm bei den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit bei.

Nach den beachtlichen Steigerungen in den beiden vorangegangenen Jahren verbesserten sich die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen erneut um rund 8 T€. Ab 2017 müssen die Mitglieder mit eigener Trägerschaft von Einrichtungen und Diensten die Meldung zur Berufsgenossenschaft vorlegen. Sie ist Grundlage der Beitragsbemessung. Bei nahezu gleicher Mitgliederzahl und unveränderter Berechnungsgrundlage hat sich die Anbindung an die Meldung der Berufsgenossenschaft als wirksam erwiesen.

Bei den Spenden und Bußgeldeinnahmen wurde der Abwärtstrend der vergangenen Jahre aufgehalten und verharret auf einem niedrigen Niveau. Erstmals sind 2017 keine Einnahmen aus der gemeinsamen Spendenaktion mit dem Landesverband Bayern zu verzeichnen. Die Aktion

wurde zum Ende des Jahres 2016 eingestellt. Der Aufwand für die Durchführung der Aktion und die Pflege der verbliebenen Spender standen nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Spendeneinnahmen. Zukünftig beschränkt sich der bvkm auf die Ansprache eines kleinen Kreises von Spenderinnen und Spendern, die einen unmittelbaren Bezug zum Verband und zu seiner Arbeit haben. Die Erträge aus der Vermietung von zwei Büroräumen der Bundesgeschäftsstelle an den Landesverband NRW blieben stabil.

Das seit Mitte 2015 laufende vierjährige Kooperationsprojekt mit dem BSK „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen! – Netzwerk unabhängige Beratung“ ging 2017 in sein drittes Jahr. Das Projekt wird von der Aktion Mensch Stiftung mit 500.000 € bezuschusst und dient dem Aufbau und der Qualifizierung von Beratungsangeboten der Mitgliedsorganisationen der beiden Verbände. Das Projekt verläuft inhaltlich und wirtschaftlich planmäßig. Der Gesamtaufwand wird von beiden Verbänden zu gleichen Teilen aufgebracht. Der Zuschuss der Aktion Mensch Stiftung, einschl. der Verwaltungskostenpauschale von 20 %, wird ebenfalls zu gleichen Teilen den Verbänden zugeordnet. Die Regelungen sind vertraglich vereinbart. Der für das Gesamtprojekt vom bvkm einzusetzende Eigenmittelanteil beträgt 90 T€. Die endgültige Abrechnung, sowohl mit dem Zuschussgeber als auch mit dem Kooperationspartner, erfolgt nach Abschluss des Projektes.

Die durchgeführten Veranstaltungen wurden gut in Anspruch genommen. Insbesondere die Sportveranstaltungen, die Frauentagung, die Fachtagung zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung und zu den Alternativen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch das BTHG waren passgenau ausgelegt und ausgebucht. Die Einnahmen aus den Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichten die erwartete Größenordnung von 50 T€. Durch Teilnahmebeiträge nicht gedeckte Aufwendungen konnten durch Zuschüsse ausgeglichen werden.

Auch die Erträge aus dem Verkauf von Büchern und Schriften konnten auf rund 55.000 € gesteigert werden. Bei einem Aufwand in Höhe von 21 T€ leisteten die Verlagsaktivitäten einen spürbaren Deckungsbeitrag zum Haushalt und tragen überdies erheblich zur fachlichen Reputation des Verbandes bei.

Die pauschalen Zuschüsse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und der Deutschen Rentenversicherung Bund blieben stabil. Die Zuschüsse der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe steigerten sich um 30.000 €. Der bvkm profitierte 2017 erneut von der Erhöhung der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen durch höhere Zuschüsse sowohl bei der Pauschal- wie auch bei der Projektförderung. Aus der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene, zu der sich der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), der AOK-Bundesverband GbR, der BKK Dachverband e.V., der IKK e.V., die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zusammengeschlossen haben, erhielt der bvkm pauschale Fördermittel in Höhe von 75.000 €. Als projektbezogene Fördermittel wurden vom AOK-Bundesverband GbR 7.854,93 €, von der Barmer 14.792,08 €, von der BKK VBU 8.000 €, von der DAK Gesundheit 16.500 € und

von der Techniker Krankenkasse 16.277,24 € gewährt. Einzelne der geförderten Projekte konnten erst 2018 beendet werden, die Fördermittel wurden entsprechend abgegrenzt. Die Zuschüsse der Förderorganisationen Aktion Mensch und GlücksSpirale konnten erwartungsgemäß vereinnahmt werden. Alle beantragten Maßnahmen dieser Zuschussgeber konnten im vorgesehenen Umfang realisiert werden. Der bvkm ist seinen Zuschussgebern sehr dankbar für die langjährige und zuverlässige Förderung.

Dem bvkm wurde erneut das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zugesprochen.

Ausgaben	2016	2017
	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Personalkosten	607.028,85	650.478,62
Abschreibung	31.111,93	23.805,17
Raumkosten	19.270,68	21.646,29
Fahrzeugkosten	6.193,84	5.557,24
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	34.740,93	16.841,59
satzungsgemäße Aufklärungsarbeit	10.818,78	22.645,00
Zuschuss an Mitgliedsorganisationen/IMEW	24.281,91	24.032,44
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	215.621,96	261.081,40
Reisekosten	28.535,07	28.584,56
Instandhaltung und Sanierung	6.119,46	7.337,15
Porto	15.794,89	14.474,37
Telefon	3.335,78	3.128,11
Bürobedarf	6.761,08	6.654,46
Versicherungen/Beiträge	14.970,52	14.073,89
sonstige Verwaltungskosten	30.326,59	24.656,78
sonstige Aufwendungen	6.277,96	1.447,21
Ausgaben Verbandsbereich	1.061.190,23	1.126.444,28
DAS BAND	120.555,98	126.185,36
Verlag/Schriften	30.282,62	20.641,47
Projekt "Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen"	149.609,53	141.915,67
Gesamtausgaben	1.361.638,36	1.415.186,78

Einnahmen	2016	2017
	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Beiträge ordentliche/außerordentliche Mitglieder	263.023,39	270.689,02
Beiträge Fördermitglieder	16.684,79	17.086,75
Spenden	30.795,08	25.891,40
Geldbußen	1.250,00	1.100,00
öffentliche Zuschüsse	246.320,00	246.320,00
Zuschüsse Krankenkassen	107.063,34	137.210,36
sonstige Zuschüsse	348.471,27	344.802,87
Zinserträge	1.728,57	1.461,03
sonstige Erträge	42.157,10	30.676,14
Teilnahmebeiträge	44.907,10	51.418,99
Einnahmen Verbandsbereich	1.102.400,64	1.126.656,56
DAS BAND	93.601,70	94.524,34
Verlag/Schriften	51.442,46	54.519,94
Projekt "Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen"	128.492,65	110.959,72
Zuführung (-) / Auflösung Rücklagen	-14.299,09	28.526,22
Gesamteinnahmen	1.361.638,36	1.415.186,78

Beitrags-Fonds	2016	2017
Zuführung aus Mehreinnahmen der Mitgliedsbeiträge von außerordentlichen Mitgliedern	8.000,00	0,00
Zuführung aus Überschuss 2016	2.000,00	0,00
Stand Beitrags-Fonds zum 31.12.	20.000,00	20.000,00

Ausgabenaufstellung mit Zuordnung der Personal- und Sachkosten:

	2016	2017
	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
<i>Projektförderung</i>		
Personalausgaben	65.555,46	73.019,04
Sach- und sonstige Ausgaben	144.610,84	131.477,09
<i>Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit</i>		
Personalausgaben	509.845,18	552.528,10
Sach- und sonstige Ausgaben	454.099,63	485.657,36
<i>Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</i>		
Personalausgaben	17.284,05	18.795,50
Sach- und sonstige Ausgaben	38.276,10	19.495,28
<i>Verwaltung</i>		
Personalausgaben	95.923,06	101.510,63
Sach- und sonstige Ausgaben	36.044,04	32.703,78
Gesamtausgaben/-aufwendungen	1.361.638,36	1.415.186,78

Bilanz	31.12.2016	31.12.2017
	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
<i>Aktiva</i>		
Sachanlagen	272.832,00	255.938,00
Finanzanlagen und Wertpapiere	31.072,00	468.572,00
Kassenbestand und Bankguthaben	922.394,24	450.250,65
Forderungen	216.849,85	259.256,13
Sonstige Aktiva	101.128,97	76.545,62
Summe Aktiva	1.544.429,06	1.510.562,40
<i>Passiva</i>		
Vermögen	1.166.650,98	1.166.650,98
Rücklagen	201.772,03	173.245,81
Rückstellungen	24.642,04	46.331,50
Verbindlichkeiten	68.756,99	63.340,09
Sonstige Passiva	82.607,02	60.994,02
Summe Passiva	1.544.429,06	1.510.562,40

Mit dem vorliegenden Jahres- und Finanzbericht stellt der bvkm seine umfangreichen Aktivitäten, deren Hintergründe, deren Wirkungen sowie die weiteren Perspektiven dar. Im Bereich der Information und Beratung, der Herausgabe von Informationsmaterial wird die Inanspruchnahme der Angebote nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ dargestellt. Laufende Projekte werden in der Regel von Fachausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen begleitet. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen und/oder externen

Fachkräften. Sie nehmen Einfluss auf die Konzeptionierung und Verlaufskontrolle der Maßnahmen und Projekte. Für den Vorstand und die Geschäftsstelle hat der kontinuierliche Austausch mit den regionalen Mitgliedsorganisationen eine zentrale Bedeutung.

Der bvkm stellt seinen Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Jahresabschluss wird von einem vereidigten Buchprüfer geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand des bvkm, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gewährleisten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit. Unserem Leitbild entsprechend, gehen wir sparsam und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um.

Düsseldorf, 30.06.2018